**Deutscher Bundestag**
**12. Wahlperiode**

**Drucksache 12/875**

28. 06. 91

# Schriftliche Fragen

## mit den in der Woche vom 24. Juni 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden


| *Abgeordnete* | *Nummer der Frage* |
|---|---|
| Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) | 1 |
| Baumeister, Brigitte (CDU/CSU) | 40, 41, 42 |
| Dr. Böhme, Ulrich (Unna) (SPD) | 2, 3, 4 |
| Büchler, Hans (Hof) (SPD) | 43 |
| Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) | 44, 45 |
| Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU) | 5 |
| Bulmahn, Edelgard (SPD) | 82 |
| Bury, Hans Martin (SPD) | 80, 81 |
| Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD) | 75 |
| Dr. Elmer, Konrad (SPD) | 58, 59 |
| Dr. Faltlhauser, Kurt (CDU/CSU) | 8 |
| Dr. Feldmann, Olaf (FDP) | 46, 47 |
| Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) | 23, 24 |
| Fuchs, Katrin (Verl) (SPD) | 48, 49 |
| Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU) | 14, 76, 77 |
| Graf, Günter (SPD) | 9, 10 |
| Hasenfratz, Klaus (SPD) | 18, 19 |
| Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU) | 83, 84 |
| Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU) | 25, 26, 27 |
| Irmer, Ulrich (FDP) | 68, 69, 70 |
| Kampeter, Steffen (CDU/CSU) | 50, 85, 86 |
| Kastner, Susanne (SPD) | 65, 66 |
| Kastning, Ernst (SPD) | 71, 72 |
| Kirschner, Klaus (SPD) | 51 |
| Klinkert, Ulrich (CDU/CSU) | 52, 53 |
| Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 11 |
| Kronberg, Heinz-Jürgen (CDU/CSU) | 60, 61, 62 |
| Dr. Kübler, Klaus (SPD) | 73 |
| Lambinus, Uwe (SPD) | 12 |
| Lüder, Wolfgang (FDP) | 67 |
| Matschie, Christoph (SPD) | 74 |
| Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) | 15, 16, 17 |
| Dr. Müller, Günther (CDU/CSU) | 39 |
| Müller, Rudolf (Schweinfurt) (SPD) | 37, 38 |
| Ostertag, Adolf (SPD) | 78, 79 |
| Peters, Lisa (FDP) | 28, 29 |
| Reschke, Otto (SPD) | 30, 31 |
| Dr. Scheer, Hermann (SPD) | 6, 7, 32, 33 |
| Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) | 20, 21 |
| Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelie (SPD) | 13 |
| Dr. Thomae, Dieter (FDP) | 34, 35 |
| Titze, Uta (SPD) | 54, 55 |
| Vergin, Siegfried (SPD) | 56 |
| Weiler, Barbara (SPD) | 63, 64 |
| Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU) | 57 |
| Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU) | 22, 36 |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung


*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Berichte über die Verwendung der an Jordanien und/oder Syrien im Zusammenhang mit dem Golfkrieg gewährten Finanzhilfen zu Waffenkäufen . . . . . 1

Dr. Böhme, Ulrich (Unna) (SPD)
Lagerung von Kleider- und Sachspenden für Kurden mangels Transportmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland; Koordinierungsstelle für die Verteilung der Spenden . . . . . 1

Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)
Ausstattung der Auslandsvertretungen mit Material über die Investitions- und Wirtschaftsförderung in den neuen Bundesländern . . . . . 2

Dr. Scheer, Hermann (SPD)
Einrichtung eines Rüstungsexport-Registers bei den VN; Aufstockung der deutschen Mittel für die VN-Abrüstungsforschung . . . 3

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

Dr. Faltlhauser, Kurt (CDU/CSU)
Zahlung der „Ballungsraumzulage" gemäß § 72 Beamtenbesoldungsgesetz . . . . . 4

Graf, Günter (SPD)
Kündigungsschutz für Mitglieder der Personalvertretungen in den neuen Bundesländern . . . . . 5

Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammensetzung und Arbeitsweise des internationalen Gremiums zur Bekämpfung der Geldwäsche und des illegalen Chemieexports . . . . . 6

Lambinus, Uwe (SPD)
Kündigungsschutz für Mitglieder der Personalvertretungen in den neuen Bundesländern . . . . . 6

Dr. Sonntag-Wolgast, Cornelie (SPD)
Erhebung einer „Landganggebühr" in schleswig-holsteinischen Häfen für ausländische Seeleute . . . . . 7

*Seite*

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen für den Handel mit sog. Kinderporno-Videofilmen . . . . . 7

Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)
Datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Weitergabe von Ermittlungs- und Strafakten an medizinisch-psychologische Untersuchungsstellen im Zusammenhang mit der Eignungsprüfung zum Führen von Kraftfahrzeugen . . . . . 8

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

Hasenfratz, Klaus (SPD)
Steuerausfall bei steuerfreien Aufwandsentschädigungen für Arbeitnehmer der Privatwirtschaft für eine Tätigkeit in den neuen Bundesländern; Steuermehreinnahmen bei Besteuerung der Aufwandsentschädigung im öffentlichen Dienst; Aufnahme der Steuerbefreiung der Aufwandsentschädigung im öffentlichen Dienst in den Subventionsbericht . . . . . 10

Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)
Verfügung der ehemaligen Blockparteien und der PDS über ihre unter Verwaltung der Treuhandanstalt stehenden Vermögen, u. a. der FDP . . . . . 11

Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU)
Bedeutung der Konzessionsabgabe für die Gemeindehaushalte . . . . . 12

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)
Verstromungshilfen Frankreichs und Großbritanniens für die Nuklearwirtschaft . . . . 13

Dr. h. c. Herkenrath, Adolf (CDU/CSU)
Finanzielle Auswirkungen einer Reform des Konzessionsabgabenrechts auf die Gemeinden, insbesondere in den neuen Bundesländern, bei Einführung der Konzessionsabgabe . . . . . 14

Peters, Lisa (FDP)
Einrichtung von Fremdenverkehrsberatungsstellen in den neuen Bundesländern . . . . . 15

*Seite*

Reschke, Otto (SPD)
Aufhebung der Konzessionsabgabenanordnung von 1941 . . . . . 16

Dr. Scheer, Hermann (SPD)
Aufklärung der widersprüchlichen Aussagen über deutsche Waffenexporte in den Irak . . 17

Dr. Thomae, Dieter (FDP)
Koordinierung der Fremdenverkehrspolitik in den neuen Bundesländern durch die Bundesregierung; personelle Ausstattung des Referats Tourismus im Bundesministerium für Wirtschaft . . . . . 17

Zeitlmann, Wolfgang (CDU/CSU)
Erschwerung der Bildung von Stadtwerken in den neuen Bundesländern durch kommunalrechtliche Regelungen zum Einigungsvertrag . . . . . 18

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

Müller, Rudolf (Schweinfurt) (SPD)
Landesprogramme zum Aufkauf und zur Wiederverteilung von Milchquoten . . . . . 19

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

Dr. Müller, Günther (CDU/CSU)
Aufführung von sechs Hauerinnen in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit angesichts des Verbots der Arbeit von Frauen unter Tage . . . . . 19

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

Baumeister, Brigitte (CDU/CSU)
Zeitplan für den Abzug der sowjetischen Truppen aus Deutschland . . . . . 20

Büchler, Hans (Hof) (SPD)
Verhinderung einer Reise des ehemaligen DDR-Verteidigungsministers Keßler in die Sowjetunion durch Informationen aus dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Verteidigung . . . . 21

Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)
Sozialverträglicher Abbau der von Standortauflösungs- und Umstrukturierungsbeschlüssen betroffenen Arbeitsplätze der Zivilbediensteten der Bundeswehr in den Landkreisen Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und in Ingolstadt. 21

*Seite*

Dr. Feldmann, Olaf (FDP)
Kosten und Standorte für die deutsch-französische Brigade; Voraussetzungen des Standorts Achern für eine kostengünstige Stationierung . . . . . 22

Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)
Nutzung des Militärflugplatzes Gütersloh nach Abzug der britischen Streitkräfte . . . . 23

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Praxis der Einberufung von Wehrpflichtigen erst zehn Tage vor Dienstantritt . . . . . 24

Kirschner, Klaus (SPD)
Sozialverträgliche Auflösung von Bundeswehrstandorten . . . . . 24

Klinkert, Ulrich (CDU/CSU)
Weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes Königsbrück bei Dresden nach Abzug der sowjetischen Streitkräfte sowie der leerstehenden Gebäude der ehemaligen Offizierhochschule in Kamenz . . . . . 25

Titze, Uta (SPD)
Verlagerung und bessere Lebensmittelversorgung des derzeit im Iran stationierten Sanitätsbataillons 851 aus Neuherberg/Bayern . . . . . 26

Vergin, Siegfried (SPD)
Entsendung eines Referenten der Bundesregierung zum Umweltkongreß der Stadt Mannheim . . . . . 26

Würzbach, Peter Kurt (CDU/CSU)
Anteil der als Reservisten in der Türkei und im Iran eingesetzten Bundeswehrsoldaten . . 27

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend**

Dr. Elmer, Konrad (SPD)
Verordnung zur Erfassung der sogenannten Bausoldaten in den neuen Bundesländern; Ermittlung der Ansprüche bereits entlassener Zivildienstleistender . . . . . 27

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit**

Kronberg, Heinz-Jürgen (CDU/CSU)
Rechtliche Grundlagen für die offene Sozialarbeit in den Krankenhäusern der neuen Bundesländer und personelle und organisatorische Ausstattung der psychiatrischen Anstalten . . . . . 29

*Seite*

Weiler, Barbara (SPD)
Verkauf alkoholischer Getränke an Tankstellen angesichts der Bemühungen um den Abbau von Alkohol am Steuer . . . . . 31

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

Kastner, Susanne (SPD)
Schließung des Bahnhofs Münnerstadt . . . 32
Schließung von Güterverladestellen an der Strecke Schweinfurt — Meiningen, insbesondere in Ebenhausen . . . . . 32

Lüder, Wolfgang (FDP)
Schutz der Alleebäume in den neuen Bundesländern . . . . . 32

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Irmer, Ulrich (FDP)
Standards und Bewertungsverfahren für die Auswahl von Standorten neuer Mülldeponien; Bewertung des „Seng-Verfahrens" . . . . . 33

Kastning, Ernst (SPD)
Entsalzung von Werra und Weser . . . . . 34

Dr. Kübler, Klaus (SPD)
Entsorgung des von der belgischen Wiederaufbereitungsanlage in Mol zurückgeschickten Atommülls; Transport-und Entsorgungskosten . . . . . 34

Matschie, Christoph (SPD)
Kriterien des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für die bevorzugte Berücksichtigung ostdeutscher Umweltinstitute und -labors bei der Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Gutachten und Analysen . . . . . 35

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation**

Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD)
Verbesserung der Telekommunikation mit Polen . . . . . 36

*Seite*

Dr. Götzer, Wolfgang (CDU/CSU)
Werbung im Btx-Programm der Deutschen Bundespost TELEKOM für Pornographie mit Kindern zeigende Videofilme . . . . . 36

Ostertag, Adolf (SPD)
Einrichtung einer Poststelle in Gevelsberg-Berge . . . . . 37

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

Bury, Hans Martin (SPD)
Anzahl der Empfänger von Wohngeld und von Fördermitteln zur Bildung von Wohneigentum in den alten Bundesländern 1990; Höhe der Durchschnittsmiete pro qm und der Aufwendungen der Gebietskörperschaften zur Förderung von Wohneigentum . . . . . 39

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

Bulmahn, Edelgard (SPD)
Rückzahlungen an den Bundeshaushalt aus mit Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie geförderten FuE-Vorhaben in der gewerblichen Wirtschaft seit 1983 . . . . . 40

Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)
Gewährung von Bundesmitteln an das Land Niedersachsen zur Förderung von Kernenergie, regenerative Energien und nachwachsenden Rohstoffen 1974 bis 1991 und künftig . . . . . 41

Kampeter, Steffen (CDU/CSU)
Förderung der Entwicklung von mit Pflanzenöl betriebenen Motoren; Wirtschaftlichkeit des Einsatzes solcher Motoren in Kraftfahrzeugen . . . . . 42

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte, daß Jordanien und/oder Syrien mit einem Teil der geleisteten deutschen finanziellen Hilfe im Zusammenhang mit dem Golfkrieg nunmehr beabsichtigen, Waffenkäufe zu tätigen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. Juni 1991**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Jordanien und/oder Syrien beabsichtigen, mit einem Teil der im Zusammenhang mit dem Golfkrieg von uns geleisteten finanziellen Hilfe Waffenkäufe zu tätigen.

Die Syrien und Jordanien von uns zur Verfügung gestellten Mittel dienen ausschließlich der Finanzierung dringend benötigter ziviler Güter und Ausrüstungen. Durch vertragliche Abmachungen mit beiden Ländern ist u. a. festgelegt, daß die Gelder diesem Zweck entsprechend nicht zur Anschaffung von militärischen Ausrüstungsgütern oder Luxusgütern ausgegeben werden dürfen. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau überwacht. Damit ist sichergestellt, daß die Finanzhilfen der Bevölkerung in Jordanien und Syrien unmittelbar zugute kommen.

2. Abgeordneter **Dr. Ulrich Böhme (Unna)** (SPD)

Trifft es zu, daß Kleider- und Sachspenden für die notleidenden Kurden noch immer in der Bundesrepublik Deutschland lagern, weil das Auswärtige Amt, insbesondere der „Krisenstab Kurdenhilfe" des Auswärtigen Amtes, keine Transportmöglichkeiten zur Verfügung stellen kann?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. Juni 1991**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Altkleiderspende der nordrhein-westfälischen Friedensinitiative Bergkamen für kurdische Flüchtlinge nicht mehr auf den Weg gebracht werden konnte, da zum fraglichen Zeitpunkt kein Bedarf mehr bestand.

Grund hierfür war die unvorhergesehene schnelle Rückkehr der in die Türkei geflohenen Flüchtlinge in den Nordirak und die Weigerung der iranischen Regierung, gebrauchte Kleider zu akzeptieren. Für den Transport von Hilfsgütern aus der Bundesrepublik Deutschland stand jeweils ausreichender Luftfrachtraum zur Verfügung (Bundesluftwaffe, private Chartermaschinen, von der Bundesregierung finanziert).

3. Abgeordneter **Dr. Ulrich Böhme (Unna)** (SPD)

Gibt es Überlegungen, die Spenden in andere Notstandsgebiete umzuleiten?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. Juni 1991**

Es gibt keine konkreten Überlegungen, die Spenden in andere Notstandsgebiete umzuleiten.

Schwerpunkt der humanitären Soforthilfe der Bundesregierung ist die Versorgung von Katastrophen- und Konfliktopfern mit Hilfsgütern, die das unmittelbare Überleben sicherstellen (vor allem: Zelte, Decken, Medikamente und Nahrungsmittel).

Sollte ausnahmsweise z. B. in klimatisch ungünstigen Regionen auch Kleidung benötigt werden, so wird diese regelmäßig in den betroffenen Regionen neu beschafft; nur dann kann sichergestellt werden, daß sie den besonderen klimatischen Bedingungen und traditionellen Gebräuchen entspricht. Auch ist der Kostenfaktor und der Gesichtspunkt, hier schnelle Hilfe zu leisten, zu berücksichtigen.

Dennoch ist die Bundesregierung bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit bereit, die Kleiderspende der Friedensinitiative Bergkamen zu berücksichtigen.

4. Abgeordneter **Dr. Ulrich Böhme (Unna)** (SPD)

Gibt es eine zentrale Koordinierungsstelle, die sowohl den Bedarf in den Notstandsgebieten feststellt als auch die Verteilung der Spenden koordiniert?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 26. Juni 1991**

Das Auswärtige Amt hatte wegen des Umfangs der Hilfsaktion für die Kurden eine besondere Koordinierungsstelle für Hilfsgüter eingerichtet, die den Bedarf für Hilfsgüter aus der Bundesrepublik Deutschland ermittelte, mit den Transportmöglichkeiten jeweils abstimmte und die Verteilung koordinierte. Diese Koordinierungsstelle wurde inzwischen aufgelöst; ihre Aufgaben werden jetzt von der zuständigen Arbeitseinheit im Auswärtigen Amt wahrgenommen.

5. Abgeordneter **Hartmut Büttner (Schönebeck)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den Auslandsvertretungen keinerlei Material über Investitions- und Wirtschaftsförderung für die Gesamtheit der neuen Bundesländer vorhanden ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hier Abhilfe zu schaffen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 20. Juni 1991**

Die Auslandsvertretungen werden laufend mit Informationsmaterial zur Investitions- und Wirtschaftsförderung, insbesondere auch für die neuen Bundesländer, beliefert. Alle Vertretungen haben die Broschüre der Bundesstelle für Außenhandelsinformation „Die fünf neuen Bundesländer als Wirtschaftspartner" erhalten und dieser Tage zusätzlich die englischsprachige Fassung dieser Broschüre. Eine französischsprachige Fassung ist in Vorbereitung. Der Katalog der Unternehmen, die zum Verkauf anstehen, wird derzeit an unsere Vertretungen in den wichtigsten Industrieländern ausgeliefert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft erstellt eine Informationsbroschüre in deutsch und englisch „Die neuen Bundesländer: ein internationaler Standort mit Zukunft" (East Germany: Your Chance to invest), die Anfang Juli 1991 vorliegen und an die Auslandsvertretungen verteilt werden wird.

Im Mai 1991 sind die Wirtschaftsreferenten der Auslandsvertretungen im OECD-Raum in einem Spezialseminar in Schwerin über die Investitionsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern, insbesondere für ausländische Investoren, informiert worden. Das Auswärtige Amt wird einen von der Treuhand geplanten Informationsdienst der Treuhandanstalt über Auftrag und Arbeit dieser Institution, der fortlaufend aktualisiert werden soll, den Auslandsvertretungen zugänglich machen.

6. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, den durch den Bundesminister des Auswärtigen wiederholt unterbreiteten Vorschlag, ein Rüstungsexportregister bei den Vereinten Nationen einzurichten, dadurch zu unterstützen, daß sie als einseitige vertrauensbildende Maßnahme im Rahmen des Abrüstungsberichts einen Rüstungsexportbericht vorlegt, der als Muster für ein Rüstungsexportregister dienen kann?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 21. Juni 1991**

Aus Sicht der Bundesregierung bestehen keine Bedenken, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Informationen über Exporte von Rüstungsgütern bzw. erteilte Exportgenehmigungen zu veröffentlichen. Dies könnte, sofern der Deutsche Bundestag dies wünscht, als einseitige vertrauensbildende Maßnahme auch im Rahmen des Jahresabrüstungsberichts geschehen.

7. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung in den Jahren 1979 bis 1991 das United Nations Institute for Disarmament Research (UNIDIR) bisher nur mit 17500 US-$ an freiwilligen Leistungen gefördert, während z. B. Frankreich im selben Zeitraum freiwillige Leistungen im Wert von 2601781 US-$ erbrachte, und gedenkt die Bundesregierung ihre freiwilligen Leistungen im zweiten Jahrzehnt von UNIDIR zur Förderung der Abrüstungsforschung der Vereinten Nationen entsprechend zu erhöhen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 21. Juni 1991**

Wir stehen der Arbeit von UNIDIR positiv gegenüber und haben 1984 einer Zuschußfinanzierung von UNIDIR aus dem VN-Haushalt und 1990 einer weiteren zusätzlichen Finanzierung aus dem VN-Haushalt zugestimmt. Bei den freiwilligen Beiträgen konkurriert UNIDIR mit weiteren Bewerbern aus dem VN-Bereich um Mittel der Bundesregierung.

Die Bundesregierung bemüht sich, angesichts beschränkter Mittel und ohne dafür zur Verfügung stehende Haushaltstitel die verschiedenen Antragsteller aus dem VN-Bereich abwechselnd mit finanziellen Beiträgen zu unterstützen. Solche freiwilligen Spenden enthielten im Rahmen der Beiträge zum Weltabrüstungsfeldzug (WAF):

| | |
|---|---|
| 1986: UNIDIR | 5000 US-$ |
| 1987: VN-Regionalzentrum für Abrüstung in Lomé | 11200 US-$ |
| 1988: VN-Regionalzentrum für Abrüstung in Lima | 12000 US-$ |
| 1989: VN-Regionalzentrum für Abrüstung in Kathmandu | 15000 US-$ |
| 1990: UNIDIR | 12500 US-$ |

Für 1991 prüfen wir, ob wir wiederum ein UNIDIR-Projekt fördern können („Regionale Abrüstung, Sicherheit und Stabilität").

Bei insgesamt 18 UNIDIR-Projekten im Haushaltsjahr 1989/1990 genügten jeweils Projektbeiträge zwischen 8500 und 20000 US-$, um das Projekt insgesamt oder zumindest den Anteil in konvertibler Währung zu finanzieren. Die Bundesregierung wird sich auch in Zukunft bemühen, im Einzelfall solche freiwilligen Beiträge zu ermöglichen.

Gelegentlich konnten wir UNIDIR auch schon dadurch helfen, daß wir die von ihm an private Institutionen in Deutschland gerichteten Anträge auf Förderung befürwortet haben (zum Beispiel bei der Volkswagenstiftung).

Zu den Förderprioritäten Frankreichs, auf dessen Initiative der Beschluß der VN zur Gründung des Instituts zurückgeht, können wir keine Auskunft geben. Aus Sicht der Mehrzahl aller VN-Mitglieder ist es angemessen, wenn Frankreich als Initiator des Projekts sich mit einem besonders hohen Beitrag an der Finanzierung beteiligt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Kurt Faltlhauser** (CDU/CSU)

Warum wird von den verschiedenen Bundesdienststellen immer noch keine „Ballungsraumzulage" entsprechend § 72 Beamtenbesoldungsgesetz bezahlt, obwohl ausdrücklich eine rückwirkende Zahlung ab August 1990 in Aussicht gestellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Juni 1991**

Nach der Zielsetzung des § 72 des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) handelt es sich bei der Gewährung von Sonderzuschlägen nicht um eine – von verschiedenen Seiten immer wieder geforderte – „Ballungsraumzulage", sondern um eine Zulage, die an die Tätigkeit in einem bestimmten Verwendungsbereich anknüpft, der aus Arbeitsmarktgründen von dauerndem Personalmangel oder Personalwechsel betroffen ist. Die Festsetzung des zuschlagsberechtigenden Verwendungsbereichs kann daher nicht pauschal oder allein auf Grund regionaler Kriterien erfolgen, sondern muß durch Verwaltungsanordnung der jeweils zuständigen Dienstbehörde vorgenommen werden.

Der Bundesminister des Innern hat für den Bereich des Bundes die Befugnis zur Entscheidung über die Gewährung von Sonderzuschlägen nach § 3 Satz 2 der Sonderzuschlagsverordnung (SZsV) mit Schreiben vom 23. November 1990 und 18. Januar 1991 auf die zuständigen obersten Bundes-/Dienstbehörden delegiert, mit der Maßgabe, daß sein Einvernehmen für die Gewährung von Sonderzuschlägen bis zum Betrag von zwei Dienstalters-Steigerungsstufen als erteilt gilt. Er hat außerdem Hinweise zur Durchführung der Verordnung gegeben.

Eine telefonische Kurzumfrage bei verschiedenen obersten Bundes-/Dienstbehörden hat ergeben, daß teilweise die Festsetzung der Verwendungsbereiche noch aussteht, teilweise werden die Sonderzuschläge bereits rückwirkend zum 1. Januar 1991, in einem Ressort zum 1. August 1990, gezahlt oder es ist die – rückwirkende – Zahlung in Kürze vorgesehen. Insbesondere gilt dies für Bundesdienststellen im Raum München.

Für den Tarifbereich wurde durch Tarifvertrag mit Wirkung vom 1. Dezember 1990 eine der Gewährung von Sonderzuschlägen vergleichbare Regelung vereinbart. Im Interesse einer einheitlichen Anwendung der Vorschriften sowohl im Hinblick auf Bund und Länder als auch auf den Beamten- und Tarifbereich besteht – mehrheitlich – Einvernehmen zwischen den obersten Bundesbehörden und mit den Ländern, daß mit der Zahlung des Sonderzuschlags erst ab 1. Januar 1991 und nicht schon ab 1. August 1990, wie dies die Sonderzuschlagsverordnung für den Beamtenbereich zulassen würde, begonnen werden soll.

9. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die unabhängige Aufgabenwahrnehmung durch Personalvertretungen und der Aufbau einer demokratischen Verwaltungsstruktur in den neuen Ländern beeinträchtigt wird, wenn Organen der Personalvertretung (Personalratsmitgliedern, Wahlvorstandsmitgliedern, Jugend- und Auszubildendenvertretern, Wahlbewerbern) der Schutz vorenthalten wird, den dieser Personenkreis in den alten Ländern vor ordentlichen Kündigungen durch den Arbeitgeber hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Juni 1991**

Der Aufbau einer modernen, effektiven und nach rechtsstaatlichen Maßstäben arbeitenden Verwaltung im Gebiet der neuen Länder ist ein zwingendes Erfordernis. Eine der dazu notwendigen Voraussetzungen ist der Abbau des im öffentlichen Dienst dort zum Zeitpunkt des Beitritts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Personalüberhangs. Ohne diesen Personalabbau würde die finanzielle Leistungsfähigkeit von Bund und Ländern überfordert.

Den insoweit notwendigen Maßnahmen tragen die – auf die Dauer von zwei Jahren ab dem Wirksamwerden des Beitritts befristeten – besonderen Möglichkeiten der ordentlichen Kündigung nach Nummer 1 Abs. 4 der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III des Einigungsvertrages Rechnung, die nach Absatz 1 Satz 2 dieser Vorschrift alle entgegenstehenden Regelungen und damit auch alle besonderen Formen des Kündigungsschutzes grundsätzlich verdrängen. Dies gilt in dieser Übergangszeit auch für den Schutz der in der Frage genannten Träger von Funktionen nach dem Personalvertretungsrecht vor ordentlichen Kündigungen, wenn diese aus den im Einigungsvertrag genannten besonderen Kündigungsgründen ausgesprochen werden müssen. Unberührt bleiben lediglich die mutterschutzrechtlichen Schutzvorschriften; aus sozialen Gründen sollen auch die Kündigungsschutzvorschriften zugunsten der Schwerbehinderten Anwendung finden.

10. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD)

Wie vielen Beschäftigten von auf den Bund überführten Dienststellen in den neuen Ländern, die als Organe der Personalvertretung nach dem Kündigungsschutzgesetz und dem Personalvertretungsgesetz-DDR/Bundespersonalvertretungsgesetz besonderen Kündigungsschutz genießen, wurde eine ordentliche Kündigung auf der Grundlage des Einigungsvertrages ausgesprochen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Juni 1991**

Ein genauer zahlenmäßiger Überblick über die Zahl der ausgesprochenen ordentlichen Kündigungen von Mitgliedern des in der Frage zu 9. genannten Personenkreises in den in die Bundesverwaltung überführten Dienststellen liegt nicht vor; er wäre nur durch eine in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mögliche Umfrage zu ermitteln. Ihre Zahl ist, soweit erkennbar, jedoch klein. Ein Grund dafür liegt auch darin, daß Kündigungen dieser Art im wesentlichen nur in Organisationseinheiten denkbar sind, die nach ihrer Überführung als personalratsfähige, selbständige Dienststellen fortbestehen, nicht jedoch in Organisationseinheiten, die mit ihrer Überführung unselbständige Teile von (Alt-)Bundesdienststellen

geworden sind und deren Beschäftigte bis zu einer Neuwahl von den bei diesen Dienststellen bestehenden Personalvertretungen vertreten werden. Etwa zuvor in diesen überführten Organisationseinheiten bestehende personalvertretungsrechtliche Organe sind weggefallen.

Einigungsvertragsbedingte ordentliche Kündigungen dürften bis zu den grundsätzlich für die Bundesverwaltungen im Frühjahr 1992 vorgesehenen Neuwahlen der Personalvertretungen weitestgehend abgewickelt sein; Besorgnisse für die Neuwahl aus der unter 9. dargestellten rechtlichen Lage dürften daher nicht bestehen.

11. Abgeordnete **Ingrid Köppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Nationen sollen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an dem internationalen Geheimdienst zur Bekämpfung von Geldwäscherei und illegalem Chemieexport beteiligen, dessen Bildung laut dpa vom 28. April 1991 auf der 9. Internationalen Drogenkonferenz in Cartagena/Kolumbien beschlossen wurde, und was ist der Bundesregierung über dessen geplante Arbeitsweise bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 20. Juni 1991**

Der Bundesregierung liegt die dpa-Meldung vom 28. April 1991 vor. Über einen auf der 9. International Drug Enforcement Conference (IDEC, 22. bis 26. April 1991 in Cartagena/Kolumbien) gefaßten Beschluß zur Gründung eines internationalen Geheimdienstes zur Bekämpfung der Geldwäscherei und des illegalen Chemieexports ist der Bundesregierung jedoch nichts bekannt.

12. Abgeordneter **Uwe Lambinus** (SPD)

Wird die Bundesregierung künftig sicherstellen, daß Organe der Personalvertretung in auf den Bund überführten Dienststellen uneingeschränkt den Kündigungsschutz erhalten, auf den entsprechende Beschäftigte in den alten Ländern im Interesse der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretung einen Rechtsanspruch haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 19. Juni 1991**

Der Aufbau einer modernen, effektiven und nach rechtsstaatlichen Maßstäben arbeitenden Verwaltung im Gebiet der neuen Länder ist ein zwingendes Erfordernis. Eine der dazu notwendigen Voraussetzungen ist der Abbau des im öffentlichen Dienst dort zum Zeitpunkt des Beitritts der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Personalüberhangs. Ohne diesen Personalabbau würde die finanzielle Leistungsfähigkeit von Bund und Ländern überfordert.

Den insoweit notwendigen Maßnahmen tragen die – auf die Dauer von zwei Jahren ab dem Wirksamwerden des Beitritts befristeten – besonderen Möglichkeiten der Kündigung nach Nummer 1 Abs. 4 und 5 der Anlage I Kapitel XIX Sachgebiet A Abschnitt III des Einigungsvertrages Rechnung, die nach Absatz 1 Satz 2 dieser Vorschrift alle entgegenstehenden Regelungen und damit auch alle besonderen Formen des Kündigungsschutzes grundsätzlich verdrängen. Dies gilt in dieser Übergangszeit auch für den Schutz der Träger von Funktionen nach dem Personalvertretungsrecht vor Kündigungen, wenn diese aus den im Einigungsvertrag genannten besonderen Kündigungsgründen ausgesprochen werden müssen. Unberührt bleiben lediglich die mutterschutzrechtlichen Schutzvorschriften; aus sozialen Gründen sollen auch die Kündigungsschutzvorschriften zugunsten der Schwerbehinderten Anwendung finden.

Kündigungen von Mitgliedern des genannten Personenkreises sind im wesentlichen nur in Organisationseinheiten denkbar, die nach ihrer Überführung als personalratsfähige, selbständige Dienststellen fortbestehen, nicht jedoch in Organisationseinheiten, die mit ihrer Überführung unselbständige Teile von (Alt-)Bundesdienststellen geworden sind und deren Beschäftigte bis zu einer Neuwahl von den bei diesen Dienststellen bestehenden Personalvertretungen vertreten werden. Etwa zuvor in diesen überführten Organisationseinheiten bestehende personalvertretungsrechtliche Organe sind weggefallen.

Einigungsvertragsbedingte Kündigungen dürften bis zu den grundsätzlich für die Bundesverwaltungen im Frühjahr 1992 vorgesehenen Neuwahlen der Personalvertretungen weitestgehend abgewickelt sein; aus der oben dargestellten rechtlichen Lage dürften daher Besorgnisse für die Neuwahl nicht bestehen.

13. Abgeordnete **Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast** (SPD)

Aus welchem Grund erhebt der Bundesgrenzschutz in schleswig-holsteinischen Häfen für ausländische Seeleute eine „Landgangsgebühr" in Höhe von 5 DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 20. Juni 1991**

Gemäß § 21 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2983) kann einem Besatzungsmitglied sowie Fahrgästen eines in der See- oder Küstenschiffahrt oder in der Rhein-Seeschiffahrt verkehrenden Schiffes für den Aufenthalt in dem Gebiet des angelaufenen deutschen Hafenortes für die Dauer der Liegezeit des Schiffes ein Landgangsausweis ausgestellt werden. Zugleich werden dadurch Personen, die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Ausländergesetzes vom 9. Juli 1990 (BGBl. I S. 1354) für die Einreise und den Aufenthalt im Bundesgebiet einer Aufenthaltsgenehmigung bedürfen, gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 der Durchführungsverordnung zum Ausländergesetz für das Gebiet des angelaufenen Hafenortes vom Erfordernis der Aufenthaltsgenehmigung befreit. Sowohl nach heutigem Recht, nämlich nach § 4 Abs. 1 Nr. 7 der Ausländergebührenverordnung vom 19. Dezember 1990 (BGBl. I S. 3002), als auch nach dem bis zum 31. Dezember 1990 geltenden Recht, nämlich § 1 Abs. 1 Buchstabe g der Gebührenverordnung zum Ausländergesetz alter Fassung vom 20. Dezember 1977 (BGBl. I S. 2840), ist jedoch die Erteilung des Landgangsausweises gebührenpflichtig, und zwar bis zum 31. Dezember 1990 in Höhe von 3 DM und seither in Höhe von 5 DM. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die für visumspflichtige Seeleute, die sich im Bundesgebiet aufhalten wollen, ansonsten erforderliche Erteilung eines Visums für mindestens 20 DM bzw. eines Ausnahmevisums für 40 DM entbehrlich ist, sofern sie sich lediglich im Hafenort und nicht im gesamten Bundesgebiet aufhalten wollen.

Die mit der Grenzkontrolle beauftragten Behörden wurden angewiesen, bei der Anwendung des Gebührentatbestandes bei der Erteilung von Landgangsausweisen denselben Maßstab anzulegen, wie dies bis zum 31. Dezember 1990 der Fall gewesen ist, so daß sich für die betroffenen Seeleute gegenüber der früheren Verfahrensweise keine Änderung ergeben dürfte.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

14. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Strafrahmen für den Handel mit sogenannten Kinderporno-Videofilmen verschärft und auch Besitz derselben unter Strafe gestellt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 26. Juni 1991**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Strafrahmen des § 184 Abs. 3 StGB, soweit er die Verbreitung von kinderpornographischen Darstellungen, also auch Videofilmen, erfaßt, erhöht werden soll.

Auch der Besitzerwerb soll bei solchen Machwerken mit Strafe bedroht werden. Denn auch der Konsument, der sich kinderpornographische Abbildungen, Filme oder Videofilme beschafft, trägt dazu bei, daß Kinder sexuell mißbraucht werden, weil er Herstellern und Vertreibern den Markt für den Absatz dieser üblen Produkte bietet.

Das Bundesministerium der Justiz bereitet zur Zeit einen entsprechenden Gesetzentwurf vor.

15. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die Weitergabe von Ermittlungs- und Strafakten an eine Einrichtung des privaten Rechts wie medizinisch-psychologische Untersuchungsstellen im Zusammenhang mit Untersuchungen über die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen mit dem Datenschutzrecht vereinbar und somit zulässig ist?

**Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 24. Juni 1991**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Gerichte oder Staatsanwaltschaften den medizinisch-psychologischen Untersuchungsstellen (MPU) Einsicht in Straf- oder Ermittlungsakten geben.

Vielmehr wird in der Praxis regelmäßig wie folgt verfahren:

Nach §§ 12, 15b und 15c StVZO kann die Straßenverkehrsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen anordnen, daß der Inhaber einer Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen oder der Erwerber um eine solche Erlaubnis je nach den Umständen das Gutachten des Amts- oder eines Facharztes, einer amtlich anerkannten medizinisch-psychologischen Untersuchungsstelle oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über die körperliche oder geistige Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen beizubringen hat. Zweifel an der Eignung können insbesondere im Hinblick auf strafrechtliche Verfehlungen des Betroffenen bestehen. Die Straßenverkehrsbehörde erhält nämlich von Amts wegen oder auf Grund eines Auskunftsersuchens Mitteilungen über einschlägige Verurteilungen. Die der Behörde zugeleiteten Unterlagen werden Bestandteil der Verwaltungsvorgänge, die – mit Einwilligung des Betroffenen – dem Gutachter vorgelegt werden. Für diesen besteht daher in der Regel keine Notwendigkeit, sich um Einsicht in Straf- oder Ermittlungsakten zu bemühen.

Die Bundesregierung hält die vorausgehende Übermittlung von Daten durch Gericht oder Staatsanwaltschaft an die Straßenverkehrsbehörden für datenschutzrechtlich unbedenklich.

In Strafsachen, in denen die Entziehung der Fahrerlaubnis nach § 69 StGB in Betracht kommt, sind den Straßenverkehrsbehörden Erkenntnisse, die darauf hindeuten, daß der Betroffene nicht zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist, mitzuteilen. Diese Datenübermittlung hat derzeit ihre Grundlage in Nummer 46 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra).

Gemäß Nummer 185 Abs. 2 der Richtlinie für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) kann die Straßenverkehrsbehörde die Gerichte oder Staatsanwaltschaften indes auch um Auskunft oder Akteneinsicht ersuchen.

Die vorgenannten Regelungen erfüllen jedoch, da sie kein formelles Gesetz sind, nicht die Anforderungen des Volkszählungsurteils (BVerfGE 65, 1 ff.). Für eine Übergangszeit sind solche Datenübermittlungen jedoch noch unter bestimmten Voraussetzungen („Übergangsbonus") zulässig. So ist insbesondere in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Maßnahme – hier die Datenübermittlung – zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Staatstätigkeit – hier: der Gefahrenabwehr im Bereich des Straßenverkehrs – unerläßlich ist.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die vorgenannten Verwaltungsvorschriften derzeit noch eine ausreichende Rechtsgrundlage bilden. Angesichts der Komplexität der Materie, des Umfangs des sich aus dem Volkszählungsurteil ergebenden Gesetzgebungsbedarfs und der derzeit starken Belastung des Gesetzgebers durch die sich aus der deutschen Einheit ergebenden Fragen konnte eine gesetzliche Regelung bisher nicht erfolgen.

Die Bundesregierung beabsichtigt jedoch, diese Fragen in

- dem Justizmitteilungsgesetz, das – u. a. – die Regelungen der MiStra ersetzen soll, und
- einem Strafverfahrensänderungsgesetz, das Regelungen für Auskunfts- und Akteneinsichtserteilungen enthalten soll,

zu regeln.

16. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß bei Ablehnung des Einverständnisses zur Aktenweitergabe automatisch unterstellt wird, daß damit das Einverständnis mit der Untersuchung insgesamt verweigert wird und daß diese Weigerung erfolgt, weil der Betroffene das Ergebnis der Untersuchung zu fürchten hat, und glaubt sie, daß vor diesem Hintergrund die Einverständniserklärung über die Aktenweitergabe überhaupt noch freiwillig erfolgen kann?

**Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 24. Juni 1991**

Willigt der Betroffene in eine Aushändigung der Führerscheinakte an die MPU nicht ein, so wird damit nicht automatisch unterstellt, daß auch das Einverständnis mit der Untersuchung insgesamt verweigert wird.

Vielmehr hat die Straßenverkehrsbehörde unter Abwägung aller Gesichtspunkte des Einzelfalles zu prüfen, ob eine sachgerechte medizinisch-psychologische Untersuchung auch ohne Einsicht in die Führerscheinakten vorgenommen werden kann. Dies dürfte indes nur in Ausnahmefällen möglich sein. Grundsätzlich ist der Sachverständige darauf angewiesen, das Wissen der Straßenverkehrsbehörde – insbesondere über eventuelle einschlägige Erkenntnisse, die Anlaß der Begutachtung sind – zu berücksichtigen, nicht zuletzt deshalb, um die Zuverlässigkeit der Angaben des Betroffenen würdigen zu können.

Hält die Straßenverkehrsbehörde die Erstellung eines Gutachtens ohne Kenntnis der Führerscheinakten für ausgeschlossen, so kann sie unter Abwägung aller Gesichtspunkte des Einzelfalles die Nichteignung des Betroffenen unterstellen. Ein anderes Vorgehen ist auf Grund der speziellen Sachmaterie hier nicht möglich. Der Schutz der Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer gebietet diese Vorgehensweise.

Die Freiwilligkeit der Einverständniserklärung des Betroffenen entfällt jedoch nicht deshalb, weil er befürchten muß, eine fehlende Einverständniserklärung werde zur Versagung der Fahrerlaubnis führen. In einer ähnlichen Lage befinden sich viele Antragsteller, die staatliche Leistungen

beanspruchen. Sie müssen die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen für diese Leistungen erfüllen und häufig die erforderlichen Informationen und Belege beibringen. Dies ist nicht zu beanstanden, denn nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BDSG ist der Betroffene auf die Folgen der Verweigerung seiner Zustimmung zu einer Datenübermittlung hinzuweisen. Zu dieser Problematik hat der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung vom 22. Mai 1985 (NJW 1985, 1842) ausgeführt, daß ein Antragsteller – falls keine gesetzliche Verpflichtung besteht – nicht zur Erteilung seiner Zustimmung auf Akteneinsicht gezwungen werden kann. Er kann einer befürchteten sozialen Abstempelung durch Zustimmungsverweigerung begegnen. Im Interesse eines wichtigen Gemeinschaftsgutes ist ihm dann aber zumutbar, den Nachteil der Antragsablehnung zu tragen, eben als Folge seiner persönlichen Entscheidung für eine Verweigerung der Mitwirkung am Verfahren.

17. Abgeordneter **Dr. Jürgen Meyer (Ulm)** (SPD)

Wie ist es nach Ansicht der Bundesregierung datenschutzrechtlich zu vertreten, daß bei dieser Aktenweitergabe auch Akten von nach § 170 II StPO eingestellten Verfahren weitergegeben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Ingo Kober vom 24. Juni 1991**

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, ob Straßenverkehrsämter auch Einsicht in Akten von nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellten Ermittlungsverfahren beantragen oder erhalten. Sie gibt jedoch zu bedenken, daß – etwa im Hinblick auf die Umstände, die zur Verfahrenseinstellung geführt haben (z. B. Schuldunfähigkeit oder dauernde Verhandlungsunfähigkeit) – Fälle denkbar sind, in denen für die Straßenverkehrsbehörde die Kenntnis auch dieser Akteninhalte für ein fundiertes medizinisch-psychologisches Gutachten von Bedeutung sein kann.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die der Staatsanwaltschaft in Nummer 185 Abs. 2 RiStBV auferlegte Pflicht zur Abwägung zwischen den Belangen der Straßenverkehrsbehörde und den berechtigten Interessen des Betroffenen eine ausreichende Gewähr dafür bietet, daß unerwünschte Datenübermittlungen unterbleiben.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

18. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den jährlichen Steuerausfall, wenn die pauschalen Aufwandsentschädigungen, die Arbeitnehmer der privaten Wirtschaft für eine Tätigkeit in den neuen Bundesländern erhalten, ebenso wie die Aufwandsentschädigungen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes steuerfrei gestellt würden, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Steuermehreinnahmen, die bei einer Besteuerung der derzeit steuerfreien pauschalen Aufwandsentschädigung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes eintreten würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Juni 1991**

Über die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigungen, die von privaten Arbeitgebern an in den neuen Bundesländern tätigen Arbeitnehmer gezahlt werden, liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Daher können die Steuermindereinnahmen, die sich bei einer Befreiung dieser Zahlungen von der Lohn- und Einkommensteuer ergeben würden, nicht geschätzt werden.

Die Ausgaben des Bundes für Aufwandsentschädigungen an Mitarbeiter, die in den neuen Bundesländern eingesetzt sind, werden auf etwa 125 Mio. DM geschätzt. Eine Besteuerung dieser Aufwandsentschädigungen würde zu Steuermehreinnahmen von gut 30 Mio. DM führen. Dieser Betrag vermindert sich jedoch dadurch, daß dann mit den Dienstreisen verbundene Werbungskosten, soweit sie nach Abzug der gemäß § 3 Nr. 13 Einkommensteuergesetz steuerfreien Erstattungen die Arbeitnehmerpauschale von 2000 DM überschreiten, nicht mehr wie bisher mit der Aufwandsentschädigung verrechnet würden, sondern als Werbungskosten steuermindernd geltend gemacht werden könnten.

Angaben über die Ausgaben der Länder und Gemeinden für entsprechende Aufwandsentschädigungen liegen nicht vor.

19. Abgeordneter **Klaus Hasenfratz** (SPD)

Handelt es sich bei der Steuerbefreiung der Pauschalaufwandsentschädigung, die Angehörige des öffentlichen Dienstes für eine Tätigkeit in den neuen Bundesländern erhalten, um eine in den Subventionsbericht aufzunehmende Steuervergünstigung, und wie hoch sind die hierdurch entstehenden jährlichen Steuermindereinnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 20. Juni 1991**

Bei der Steuerbefreiung der Pauschalaufwandsentschädigung, die Angehörige des öffentlichen Dienstes für eine Tätigkeit in den neuen Bundesländern erhalten, handelt es sich nach den geltenden Abgrenzungskriterien im Subventionsbericht nicht um eine dort aufzunehmende Steuervergünstigung. Zur Frage der Steuermindereinnahmen infolge der Steuerbefreiung verweise ich auf die Antwort zu 18. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß eine Besteuerung der Aufwandsentschädigungen insgesamt nicht zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte führen würde, weil statt Steuermindereinnahmen entsprechende Haushaltsmehrausgaben anfallen würden, wenn die mit der Zahlung der Aufwandsentschädigungen angestrebten Ziele erreicht werden sollen.

20. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Kann die Bundesregierung über die Treuhandanstalt darlegen, in welchem Umfang (Anzahl und Gesamthöhe) bisher von welcher Partei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, zur Deckung laufender Geschäfte über Beträge von bis zu 10000 DM aus „ihrem" unter Verwaltung der Treuhand stehenden Vermögen zu verfügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Juni 1991**

Mit Schreiben vom 22. November 1990 hatte die Treuhandanstalt den Großbanken mitgeteilt, daß Vermögensveränderungen der Parteien wirksam nur mit Zustimmung der Treuhandanstalt durchgeführt werden können.

Am 27. November 1990 wurde eine generelle, jederzeit widerrufliche Zustimmung für Einzelüberweisungen innerhalb der laufenden Geschäftsführung bis zur Höhe von 10000 DM erteilt. Um auch insofern eine nachgehende Kontrolle sicherzustellen, wurden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt, sämtliche Geschäftsvorfälle der Parteien bezüglich des unter treuhänderischer Verwaltung stehenden Vermögens zu überprüfen. Darin eingeschlossen sind somit auch Beträge bis zu 10000 DM. Erste Ergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind alsbald zu erwarten.

Dann können auch Angaben zur Anzahl bzw. Gesamthöhe der Verfügungen über Beträge bis zu 10000 DM, bezogen auf einzelne Parteien, gemacht werden.

21. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist der Bundesregierung über die Treuhandanstalt bekannt, ob die FDP mit Zustimmung der Treuhandanstalt über diejenigen Mieteinnahmen verfügt hat, die auf ein Sonderkonto der Treuhandanstalt geflossen sind, und liegen der Bundesregierung über die Treuhandanstalt Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang in der Vergangenheit Verfügungen über die Konten der Grundstücksgesellschaften der PDS, die unter der Verwaltung der Treuhandanstalt stehen, vorgenommen wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 21. Juni 1991**

Mit Zustimmung der Treuhandanstalt werden Mieteinnahmen aus treuhänderisch verwalteten Objekten der FDP ausschließlich für Personal- und Sachaufwendungen in diesen Objekten eingesetzt. Diese Aufwendungen und die Mieteinnahmen werden auf als „Sondervermögen" gekennzeichneten Konten gebucht.

Hinsichtlich der PDS findet eine treuhänderische Verwaltung über Grundstücksgesellschaften derzeit für den „Organisationseigenen Betrieb Fundament" als unselbständiges Vermögen des PDS-Bundesvorstandes und die Treuveg GmbH, die auf Beschluß des PDS-Parteivorstandes vom Februar 1990 mit Mitteln der PDS gegründet worden ist, statt. Die Konten des „Organisationseigenen Betrieb Fundament" unterliegen den allgemein geltenden, in der Antwort zu 20. dargestellten Regelungen.

Im Einzelfall werden bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten auch Überweisungen unter 10000 DM von den Banken zur Überprüfung vorgelegt. Entsprechend wird bei der Treuveg GmbH verfahren, die Freigrenze liegt bei 5000 DM. Erkenntnisse über Verfügungen, die vor dem Einsetzen der treuhänderischen Verwaltung durch die Treuhandanstalt stattgefunden haben, liegen der Treuhandanstalt derzeit nicht vor. Die von der Treuhandanstalt mit der Überprüfung der PDS beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft jedoch auch das Buchwerk dieser Gesellschaften. Sofern es zu Unregelmäßigkeiten gekommen sein sollte oder derzeit noch kommt, müßten diese somit festgestellt werden.

22. Abgeordneter **Wolfgang Zeitlmann** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung die Konzessionsabgabe für die Finanzierung der kommunalen Haushalte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 24. Juni 1991**

Die Einnahmen der kommunalen Haushalte (Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990) aus der Konzessionsabgabe beliefen sich 1989 auf rd. 4 Mrd. DM, 1991 wird ihr Aufkommen auf 5 Mrd. DM geschätzt.

Ihre Bedeutung als Einnahmequelle der kommunalen Gebietskörperschaften ergibt sich daraus, daß diese Einnahmen bei den Gemeinden (GV) – ohne Stadtstaaten – etwa 5,5 v. H. der Steuereinnahmen entsprechen. Da nicht alle Gemeinden (GV) die Konzessionsabgabe erheben, ist ihr Finanzierungsanteil in Einzelfällen noch wesentlich höher.

Daher mißt die Bundesregierung den Einnahmen aus der Konzessionsabgabe eine große Bedeutung für die Finanzierung der kommunalen Ausgaben bei.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

23. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Verstromungshilfen Frankreichs und Großbritanniens für die Nuklearwirtschaft, und welche Größenordnungen haben diese im Verhältnis zur deutschen Kohleverstromungshilfe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Die Stromversorgung in Frankreich erfolgt durch die staatliche Electricité de France. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die internen Finanzierungsvorgänge dieses Unternehmens.

Analysen der Wirtschaft über die Subventionierung der französischen Elektrizitätswirtschaft und insbesondere bei der Kernenergie hat die Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Diese Untersuchungen haben aber nicht mit Sicherheit bestätigt, daß staatliche Verstromungshilfen gewährt werden.

Die Bundesregierung hat deshalb begrüßt, daß die EG-Kommission in 1989 eine umfangreiche Erhebung über Hilfen im Stromsektor durchgeführt hat, die auch die französische Elektrizitätswirtschaft erfaßt.

Die EG-Kommission wertet die Ergebnisse dieser Erhebung derzeit aus.

Großbritannien hat im Jahre 1990 auf 8 Jahre befristete degressive Verstromungshilfen zugunsten der dortigen Nuklearwirtschaft eingeführt.

Die Hilfen betragen im Durchschnitt 1,1 Mrd. britische Pfund pro Jahr. Sie werden durch eine Abgabe finanziert, die im Beihilfezeitraum von 10,5 v. H. auf 5,5 v. H. abfällt.

Die EG-Kommission hat sie im Zusammenhang mit der Privatisierung der britischen Elektrizitätswirtschaft am 30. März 1990 genehmigt.

In den ersten Jahren der Beihilfegewährung dürften die Zahlungen zugunsten der britischen Kernenergiewirtschaft in einer den deutschen Verstromungshilfen vergleichbaren Größenordnung liegen. In 1990 betrugen die Ausgleichszahlungen aus dem Verstromungsfonds und den öffentlichen Haushalten rd. 4,8 Mrd. DM. Die EG-Kommission drängt auf eine degressive Ausgestaltung. Die Bundesregierung führt hierüber einen Rechtsstreit vor dem Europäischen Gerichtshof.

24. Abgeordneter **Lothar Fischer (Homburg)** (SPD)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Klage der EG-Kommission gegen Frankreich und Großbritannien wegen dieser Beihilfen, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit die Kohleverstromungsbeihilfe ebenso behandelt wird wie diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die EG-Kommission Klagen gegen Frankreich und Großbritannien wegen Verstromungshilfen beabsichtigt.

Sie achtet darauf, daß die EG-Kommission die Bewertung von Beihilfen in allen Mitgliedstaaten nach einheitlichen Kriterien vornimmt.

25. Abgeordneter **Dr. h. c. Adolf Herkenrath** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. November 1990 eine Reform des Konzessionsabgabenrechts unter finanzpolitischen Gesichtspunkten für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Die Bundesregierung hat – im Anschluß an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. November 1990 – die Reform des Konzessionsabgabenrechts im Jahreswirtschaftsbericht 1991 angekündigt. Ziel der Umgestaltung ist danach „die Gleichbehandlung der Kommunen einschließlich der in den neuen Bundesländern bei gleichzeitiger Begrenzung des Volumens der Abgabe". Für diese Reform sind, wie auch die Wirtschaftsministerkonferenz am 21. März 1991 in Hamburg einstimmig festgestellt hat, das Interesse der Verbraucher und gesamtwirtschaftliche Gründe maßgebend. Dem finanzpolitischen Interesse der Kommunen, für die die Konzessionsabgaben eine erhebliche Einnahmequelle darstellen, soll bei der Reform Rechnung getragen werden.

26. Abgeordneter **Dr. h. c. Adolf Herkenrath** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eventuelle Änderungen beim Konzessionsabgabenrecht nicht zu Einnahmeverlusten für die kommunalen Gebietskörperschaften führen sollten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Das von der Wirtschaftsministerkonferenz verabschiedete Reformkonzept würde auch für die alten Bundesländer nicht verhindern, daß das Gesamtvolumen der Konzessionsabgaben deutlich ansteigt, wenn alle Kommunen Konzessionsabgaben mit ihren Versorgungsunternehmen vereinbaren. Ob sich für solche Kommunen, die jetzt die Höchstsätze bereits ausschöpfen, Einnahmeverluste ergeben, hängt vom Ergebnis der Gespräche mit allen Beteiligten über die Ausgestaltung der künftigen Regelung ab. Bei evtl. Kürzungen würden in jedem Fall stufenweise Übergangslösungen vorgesehen.

27. Abgeordneter **Dr. h. c. Adolf Herkenrath** (CDU/CSU)

Welche finanzpolitischen Konsequenzen hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 20. November 1990 für die Einführung der Konzessionsabgabe in den neuen Ländern auf die Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts können auch alle Kommunen in den neuen Bundesländern Konzessionsabgaben mit ihren Versorgungsunternehmen vereinbaren. Die Entscheidung ist insofern für die neuen Bundesländer von besonderer Bedeutung, als nach dem Einigungsvertrag die Wegerechte für die leitungsgebundene Energieversorgung spätestens bis zum Ende dieses Jahres durch Verträge zwischen Kommune und Versorgungsunternehmen neu begründet werden sollen.

Nach überschlägigen Berechnungen der Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft in Berlin würden sich für die neuen Bundesländer bei Ausschöpfen der geltenden Höchstsätze – ausreichende Mindestgewinne aller Versorgungsunternehmen unterstellt – Abgaben in der Größenordnung von 1,7 Mrd. DM pro Jahr ergeben.

28. Abgeordnete **Lisa Peters** (FDP)

Welche Hilfen stellt die Bundesregierung den Kommunen für den Aufbau einer touristischen Infrastruktur und touristischer Entwicklungspläne zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Für den Aufbau der touristischen Infrastruktur und zur Erstellung touristischer Entwicklungspläne sind in erster Linie die Bundesländer zuständig. Die Bundesregierung wird in diesem Bereich nur subsidiär und koordinierend tätig.

Anders ist dies im Hinblick auf die neuen Bundesländer. Hier bietet die Bundesregierung eine Reihe besonderer Hilfen an, beispielsweise das Kreditprogramm zur Förderung von Investitionen im Beitrittsgebiet oder das kommunale Investitionsprogramm.

Darüber hinaus sind im Haushaltsplan 1991 Verkehrsinfrastrukturinvestitionen in Höhe von 7 Mrd. DM vorgesehen. Des weiteren werden eine Reihe von Sofort-Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes mitfinanziert und Bundeszuschüsse an Gemeinden zur Gewinnung von Fachkräften aus den alten Bundesländern gewährt.

Im Rahmen dieser wirtschaftlichen Fördermaßnahmen können die Kommunen auch Projekte auswählen, die für den Aufbau der touristischen Infrastruktur wichtig sind. Die Auswahl der einzelnen Investitionsprojekte obliegt den kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden.

Die Erstellung touristischer Entwicklungspläne kann im Rahmen der Beratung durch Projektteams erfolgen, die der Bundesminister für Wirtschaft und der EG-Regionalfonds finanzieren. Damit soll sichergestellt werden, daß Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen durch qualifizierte in- oder ausländische Beratungsunternehmen erarbeitet werden können. Für dieses Programm sind im Jahre 1991 40 Mio. DM bereitgestellt worden. Damit konnte inzwischen sichergestellt werden, daß flächendeckend im gesamten Gebiet der neuen Bundesländer geeignete Projektteams ihre Arbeit aufgenommen haben.

29. Abgeordnete **Lisa Peters** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, sich zusammen mit den zuständigen Behörden in den jeweiligen Bundesländern und den Spitzenverbänden des deutschen Fremdenverkehrs um die Einrichtung von Fremdenverkehrsberatungsstellen in den neuen Bundesländern zu bemühen, die den

Existenzgründern und Investoren mit Rat und Tat zur Seite stehen können, und ist die Bundesregierung darüber hinaus bereit, die Einrichtung solcher Beratungsstellen finanziell zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Die Bundesregierung unterstützt die Errichtung von touristischen Beratungsstellen in den neuen Bundesländern in vielfältiger Weise. Sie liefert auch Existenzgründern und potentiellen Investoren Informationsmaterialien in Form von Broschüren sowie durch die Förderung von Unternehmensberatungen und Informations- und Schulungsveranstaltungen.

Das Referat für Fremdenverkehrswirtschaft in der Außenstelle des Bundesministeriums für Wirtschaft in Berlin steht für Auskünfte zur Verfügung. Dort ist ab 7. Juni 1991 außerdem ein Bürgertelefon eingerichtet, das Informationen über die Inanspruchnahme von Fördermitteln gibt. Das Bürgertelefon wird seit Einführung rege benutzt.

Die neuaufgelegte Informationsbroschüre „Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern" gibt darüber hinaus viele praktische Hinweise, die für konkrete Fragestellungen Hilfe bieten.

Im Zusammenwirken mit den Bundesländern und den Spitzenverbänden des Deutschen Fremdenverkehrs hat die Bundesregierung auch erreicht, daß viele Verbände praxisnahe und wirksame Beratung in den Bundesländern anbieten. Potentielle Investoren und Existenzgründer in den neuen Bundesländern machen von diesem Angebot lebhaften Gebrauch. Die Einrichtung von weiteren Fremdenverkehrsberatungsstellen, die dazu möglicherweise noch amtlichen Charakter haben, ist nicht geplant.

30. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Plant die Bundesregierung Konsequenzen für die Konzessionsabgabenanordnung aus dem Jahre 1941 bezogen auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. November 1990?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 20. Juni 1991**

Die Bundesregierung hat im Anschluß an das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. November 1990 die Reform des Konzessionsabgabenrechts im Jahreswirtschaftsbericht 1991 angekündigt. Ziel der Umgestaltung ist danach „die Gleichbehandlung der Kommunen einschließlich der in den neuen Bundesländern bei gleichzeitiger Begrenzung des Volumens der Abgabe."

31. Abgeordneter **Otto Reschke** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Vorschlag des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu folgen, durch eine ersatzlose Aufhebung der Konzessionsabgabenanordnung von 1941 auf eine Reform des Konzessionsabgabenrechts für Städte und Gemeinden zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 20. Juni 1991**

Es trifft zu, daß Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund vorgeschlagen haben, auf eine Reform des Konzessionsabgabenrechts zu verzichten, damit jede Stadt und jede Gemeinde im Rahmen der Höchstsätze des Reichskommissars für die Preisbildung aus dem Jahre

1941 mit ihren Versorgungsunternehmen die Zahlung von Konzessionsabgaben vereinbaren können. Demgegenüber hält die Bundesregierung, wie im Jahreswirtschaftsbericht 1991 dargelegt, eine Novellierung des Konzessionsabgabenrechts für erforderlich.

Dazu hat die Länderwirtschaftsministerkonferenz am 21. März 1991 – weitgehend einstimmig – ein Konzept beschlossen, über dessen Realisierung jetzt mit allen Beteiligten gesprochen wird. Dazu gehören die kommunalen Spitzenverbände sowie die Bundesländer, die Strom- und Gaswirtschaft und die Verbraucher.

32. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch, zwischen einer Stellungnahme des Statistischen Bundesamtes vom 14. Februar 1991: „In den Irak wurden seit 1961 keine Waren der Kriegswaffenliste ausgeführt", und Veröffentlichungen der amerikanischen Abrüstungsbehörde aus dem Jahre 1989, wonach von 1980 bis 1987 Waffen im Wert von 860 Mio. $ von der Bundesrepublik Deutschland an den Irak und von 1990, wonach von 1984 bis 1988 Waffen im Wert von 675 Mio. $ an den Irak geliefert wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 21. Juni 1991**

Zwischen der Mitteilung des Statistischen Bundesamtes, wonach seit 1961 keine Kriegswaffen in den Irak ausgeführt wurden, und der von Ihnen zitierten Veröffentlichung der US-Arms Control and Disarmament Agency – Lieferung von „Waffen" aus der Bundesrepublik in den Irak im Wert von mehreren 100 Mio. DM in den 80er Jahren – besteht kein Widerspruch. Die unterschiedlichen Angaben erklären sich vielmehr durch den jeweils verwandten Waffenbegriff.

Die Aussage des Statistischen Bundesamtes bezieht sich auf den Kriegswaffenbegriff des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KWKG). Der von der US-Behörde verwandte Waffenbegriff ist demgegenüber viel umfassender; neben Kriegswaffen erstreckt er sich auch auf sog. sonstige Rüstungsgüter, teilweise auch auf zivil wie militärisch genutzte Industriegüter und Lizenzgebühren.

33. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um diesen Widerspruch in Konsultationen mit der amerikanischen Regierung aufzuklären und den Deutschen Bundestag über die Gründe für diese schwerwiegende Diskrepanz zu informieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 21. Juni 1991**

Die Bundesregierung nimmt zu Berichten aus anderen Staaten nicht kommentierend oder korrigierend Stellung. Wie vorstehend ausgeführt, besteht im übrigen zwischen den zitierten Angaben kein Widerspruch.

34. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, in der Fremdenverkehrspolitik für eine Übergangszeit von zwei Jahren mit Zustimmung der neuen Bundesländer subsidiär und koordinierend tätig zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Die Bundesregierung ist bereit, mit Zustimmung der neuen Bundesländer im Bereich der Fremdenverkehrspolitik subsidiär und koordinierend tätig zu werden, und sie tut dies bereits in einer Reihe von Einzelfällen.

Der Aufbau der Verwaltungsstrukturen in den neuen Bundesländern vollzog sich insbesondere im Bereich der Fremdenverkehrspolitik schleppender als erwartet wurde. Dies führte dazu, daß das Bundesministerium für Wirtschaft mit seiner Außenstelle in Berlin im Bereich der Fremdenverkehrspolitik temporär Aufgaben und Funktionen übernommen hat, die an sich den neuen Bundesländern zustehen. Für eine Übergangsfrist wird sich in der Verwaltungspraxis aus der bestehenden engen Zusammenarbeit heraus auch weiterhin nicht vermeiden lassen, daß originäre Kompetenzen der Länder zunächst noch von der Bundesregierung wahrgenommen werden. Dies geschieht selbstverständlich mit Zustimmung der neuen Bundesländer.

Es wäre allerdings wenig hilfreich, wenn dieses Verfahren für einen vorher bestimmten Zeitraum institutionalisiert werden würde.

35. Abgeordneter **Dr. Dieter Thomae** (FDP)

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, das Referat Tourismus im Bundesministerium für Wirtschaft sowie seine Außenstelle Berlin personell so auszustatten, daß der Bund den erweiterten Aufgaben im Bereich Fremdenverkehrspolitik neue Länder besser gerecht werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Der Bundesminister für Wirtschaft ist der Auffassung, daß das Referat Tourismuspolitik gegenwärtig personell nicht adäquat ausgestattet ist, ebenso das entsprechende Referat in seiner Außenstelle. Der Bundesminister für Wirtschaft ist bestrebt, diesen Zustand so schnell wie möglich zu beheben.

36. Abgeordneter **Wolfgang Zeitlmann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die kommunalrechtlichen Regelungen zum Einigungsvertrag der Bildung von Stadtwerken in den neuen Bundesländern nicht entgegenstehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Beckmann vom 24. Juni 1991**

Nach Auffassung der Bundesregierung steht der Einigungsvertrag der Bildung von Stadtwerken in den neuen Bundesländern nicht entgegen, sondern gibt den Kommunen insoweit eine sehr gute Ausgangsposition.

Die Kommunalverfassung der ehemaligen DDR, die auch das Recht der Kommunen für eine wirtschaftliche Betätigung regelt, gilt nach dem Einigungsvertrag – bis zum Erlaß eigener Gemeindeordnungen durch die neuen Bundesländer – weiter. Beim Energierecht gelten die bundesdeutschen Bestimmungen seit dem Beitritt mit wenigen Übergangsvorschriften auch in den neuen Bundesländern. Die Kommunen benötigen daher für die Aufnahme der Versorgung mit Strom und Gas durch eigene Stadtwerke – wie in den alten Bundesländern – eine Genehmigung des für Energie zuständigen Landesministers nach § 5 des Energiewirtschaftsgesetzes.

Nach dem Einigungsvertrag enden die Wegerechte der jetzigen Regionalversorger, die sich bisher aus der Energieverordnung der ehemaligen DDR ergeben, für Grundstücke von Städten und Gemeinden spätestens zum Ende dieses Jahres. Die Kommunen können also ihre Ansprüche aus diesen Wegerechten, die für die Versorgung der Letztverbraucher unverzichtbar sind, geltend machen und insbesondere auch die Zahlung von Konzessionsabgaben vereinbaren.

Zusätzlich zu diesen Rechtspositionen stehen den Kommunen in den neuen Bundesländern Ansprüche auf kostenlose Kapitalbeteiligung an den Regionalversorgern für Strom, Gas und Fernwärme nach dem Kommunalvermögensgesetz der ehemaligen DDR in der Fassung des Einigungsvertrages zu. Außerdem können sie ggf. Restitutionsansprüche, grundsätzlich im Wege der Entschädigung, für ehemalige Stadtwerke geltend machen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordneter **Rudolf Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Welche Bundesländer haben im Anschluß an die Sonderaktion zum Herauskauf des Milchreferenzmengenüberhangs (sog. „Bauchladen") von der Ermächtigung des 3. Milchaufgabevergütungsgesetzes Gebrauch gemacht und Landesprogramme zum Aufkauf und zur Wiederverteilung von Milchquoten durchgeführt?

38. Abgeordneter **Rudolf Müller (Schweinfurt)** (SPD)

Wie ist die Maßnahme in den Bundesländern durchgeführt worden, und in welchem Umfang sind Milchreferenzmengen aufgekauft und an Milcherzeuger wieder verteilt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 20. Juni 1991**

Nach hier vorliegenden Informationen haben alle alten Bundesländer mit Ausnahme von Berlin/West von der Ermächtigung zum Ankauf und zur Wiederverteilung von Milchquoten Gebrauch gemacht.

Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgte – soweit hier bekannt – nach den Vorschriften des Gemeinschaftsrechtes; dabei wurden rd. 672000 t aufgekauft und wieder verteilt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter **Dr. Günther Müller** (CDU/CSU)

Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit sechs Frauen als Hauerinnen geführt werden, obwohl die Arbeit unter Tage für Frauen verboten ist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms**
**vom 24. Juni 1991**

Als Hauer wird eine qualifizierte Fachkraft nach Ablegung der Hauerprüfung und Erhalt des Hauerscheines bzw. Ernennung (auch ohne Prüfung möglich) nach zweijähriger Untertagetätigkeit mit entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten in allen bergmännischen Arbeiten bezeichnet. Eine Tätigkeit unter Tage ist laut Arbeitszeitordnung (§ 16 Abs. 1) für Frauen verboten. Eine Ausnahme für den hier betroffenen Bereich gibt es nicht. Derzeit gibt es aber auch keine Hauerinnen im Untertagebereich. Bei den in der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit aufgeführten Hauerinnen, handelt es sich – nach Auskunft der Bundesanstalt – um einen Verschlüsselungsfehler.

## Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

40. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Welche Pläne über den Abzug der sowjetischen Armee aus Deutschland liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer**
**vom 26. Juni 1991**

Die sowjetische Seite hat der Bundesregierung vorgelegt

- einen Gesamtabzugsplan für die Jahre 1991 bis 1994
- einen Jahresabzugsplan für 1991
- Quartalsabzugspläne.

Der Gesamtabzugsplan und der Jahresabzugsplan für 1992 sind innerhalb der Bundesregierung sowie mit den betroffenen Landesregierungen abgestimmt.

Die Quartalsabzugspläne enthalten die für die unmittelbare Durchführung der Abzugstransporte erforderlichen Detailangaben.

41. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten der Kontrolle über die termingerechte Ausführung der einzelnen Maßnahmen des Abzugs sind der Bundesregierung gegeben, und in welchem Maße macht die Bundesregierung davon Gebrauch, diese Kontrollen durchzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer**
**vom 26. Juni 1991**

Die termingerechte Durchführung des Abzuges wird wie folgt überwacht:

- die sowjetischen Streitkräfte melden alle Abzugstransporte bei den Dienststellen der deutschen militärischen Verkehrsführung an, Eisenbahntransporte auch bei der deutschen Reichsbahn
- die tatsächliche Durchführung der Transporte wird entsprechend überwacht. Da alle Transporte ausnahmslos über die Schiene und/oder über deutsche Seehäfen geführt werden, ist eine detaillierte Kontrolle über die tatsächlich abtransportierten Waffensysteme, Kraftfahrzeuge, Versorgungsgüter usw. gegeben; die ermittelten Zahlen werden zusätzlich mit den sowjetischen Angaben verglichen und abgestimmt
- durch wöchentliche Transportberichte wird die Bundesregierung über den Fortgang des Abzuges im einzelnen unterrichtet.

Zur Zeit noch nicht verifizierbar ist der Lufttransport – vor allem von Personal – von Flugplätzen der sowjetischen Streitkräfte. Hier werden Gespräche geführt, um die von der sowjetischen Seite mitgeteilten Angaben nachprüfen zu können.

42. Abgeordnete **Brigitte Baumeister** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Einhaltung von Zeitplänen zum Abzug oder schon eingetretenen Verspätungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. Juni 1991**

Der Abzug der sowjetischen Streitkräfte verläuft insgesamt planmäßig; in Teilbereichen – z. B. beim Abzug von Kampfpanzern, Schützenpanzern, Geschützen oder Material – sind die tatsächlichen Abzugstransporte den Planungen weit voraus.

43. Abgeordneter **Hans Büchler (Hof)** (SPD)

Treffen die Aussagen der Berliner Justizsenatorin Jutta Limbach (vgl. Generalanzeiger vom 22. Mai 1991 oder Osnabrücker Zeitung vom 22. Mai 1991) zu, wonach erst Informationen aus dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Verteidigung eine geplante Reise des früheren DDR-Verteidigungsministers Heinz Keßler in die UdSSR verhindern konnte, und welcher Art waren diese Informationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juni 1991**

Zu einer möglicherweise geplanten Reise des früheren Verteidigungsministers der ehemaligen DDR, Heinz Keßler, in die UdSSR lag dem Bundesministerium der Verteidigung ein Hinweis vor. Dieser wurde im Rahmen des Informationsaustausches der Bereitschaftsdienste der Bundesregierung an die zuständigen Ressorts weitergeleitet. Dabei wurde hervorgehoben, daß der Hinweis unbestätigt und hier nicht verifizierbar sei.

44. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Wie viele Arbeitsplätze zivil beschäftigter Arbeiter, Angestellter und Beamter bei der Bundeswehr werden durch die vom Bundesministerium der Verteidigung vorgeschlagenen Standortauflösungs- und Umstrukturierungsbeschlüsse in den Landkreisen Pfaffenhofen, Neuburg-Schrobenhausen, Eichstätt und der kreisfreien Stadt Ingolstadt betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 21. Juni 1991**

In den von Ihnen genannten Landkreisen sind ca. 3000 zivile Mitarbeiter bei der Bundeswehr beschäftigt.

In welchem Umfang Arbeitsplätze dieser Beschäftigten im Rahmen der Streitkräftereduzierung abgebaut werden müssen, steht zur Zeit noch nicht fest.

Am 24. Mai 1991 hat der Bundesminister der Verteidigung im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages und anschließend in der Bundespressekonferenz das Gesamtkonzept für die geplante neue Stationierung der Streitkräfte der Bundeswehr vorgestellt und erläutert.

Das Gesamtkonzept ist den Ministerpräsidenten der Bundesländer mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 4. Juli zugeleitet worden.

Auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind unterrichtet worden.

Aufbauend auf den Stellungnahmen der Länder soll über die künftige Stationierung der Streitkräfte im August endgültig entschieden werden.

Erst danach kann die Reduzierungsplanung für das Zivilpersonal in den Streitkräften und in der Territorialen Wehrverwaltung erfolgen. Die Verringerung des Zivilpersonals ist jedoch nicht so zeitkritisch wie die des militärischen Personals und wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken.

Mit einer Entscheidung über die künftige Organisation der Territorialen Wehrverwaltung ist frühestens Mitte des Jahres zu rechnen. Ich bitte deshalb um Verständnis, daß zur Zukunft einzelner Dienststellen der Territorialen Wehrverwaltung derzeit noch keine Aussagen gemacht werden können.

Über das Konzept der geplanten Reduzierung des Zivilpersonals in den Streitkräften hat der Bundesminister der Verteidigung den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages am 19. Juni 1991 informiert. Eine Ausfertigung dieses Konzeptes füge ich zu Ihrer Information bei.

45. Abgeordneter **Hans Büttner (Ingolstadt)** (SPD)

Welche konkreten Vorstellungen hat das Bundesministerium der Verteidigung, die vom Abbau und der Umstrukturierung betroffenen zivilen Arbeiter, Angestellten und Beamten der Bundeswehr sozial verträglich aus dem Arbeitsleben ausscheiden zu lassen (unter Berücksichtigung der Leistungen der VBL) bzw. sozial verträglich andere Arbeitsplätze in und außerhalb des Bereichs der Bundeswehr anzubieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 21. Juni 1991**

Der Bundesminister der Verteidigung ist bestrebt, die Verminderung des zivilen Personalbestandes der Bundeswehr so sozialverträglich wie möglich zu gestalten. Es ist vorgesehen, den erforderlichen Abbau unter Nutzung der Fluktuation über einen längeren Zeitraum zu strecken, um dadurch Entlassungen zu vermeiden.

Unabhängig davon werden sich Versetzungen und Umsetzungen jedoch nicht in jedem Fall vermeiden lassen, so daß die Mobilität der betroffenen Mitarbeiter stärker gefordert sein wird als bisher. Regelungen für freiwilliges vorzeitiges Ausscheiden für lebensältere Beamte, Angestellte und Arbeiter sollen helfen, Härtefälle zu vermeiden. Darüber wird gegenwärtig mit den anderen zuständigen Ressorts verhandelt. In die Überlegungen einbezogen wird auch die Möglichkeit, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten.

46. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (FDP)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Aufstellung der deutsch-französischen Brigade einschließlich ihres Kommandos in Müllheim Kosten in Höhe von mehr als 150 Mio. DM verursachen wird, und welche Stationierungsstandorte außer Müllheim sind für die Brigade vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juni 1991**

Die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen zur Umstationierung der deutsch-französischen Brigade wurden grob mit ca. 80,0 Mio. DM ermittelt. Dazu sind bereits Baumaßnahmen im Standort Donaueschingen mit

ca. 60,0 Mio. DM vorgesehen, die von der französischen Seite unabhängig von der Umstationierung der deutsch-französischen Brigade für die bisherige Stationierung eingeplant wurden.

Die Kosten in Müllheim von derzeit 30,0 Mio. DM sind größtenteils für Sanierungen erforderlich; endgültige Zahlen sind erst nach eingehenden Überprüfungen und Planungen verfügbar. Außer Müllheim sind die Standorte Donaueschingen wie bisher und Immendingen für die deutsch-französische Brigade vorgesehen.

47. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (FDP)

Wie begründet die Bundesregierung die Planung, den Standort Achern, der unter anderem über eine Kaserne verfügt, die vor kurzem für 26,5 Mio. DM renoviert wurde und neben modernster Ausstattung auch über alle weiteren Anlagen, wie Standortschießanlage, Standortübungsplatz und Standortmunitionsanlage, verfügt und damit alle Voraussetzungen für eine kostengünstige Stationierung von Teilen der deutsch-französischen Brigade erfüllen könnte, zu schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juni 1991**

Die Umstationierung der deutsch-französischen Brigade wurde von französischer Seite in den Raum Müllheim, Breisach und Freiburg beantragt, um nach Abzug von Truppenteilen der Französischen Streitkräfte in Deutschland (FFA) eine soziale Anbindung der Familien zu gewährleisten.

Neben den reinen Infrastrukturkosten spielten die Dislozierung der deutsch-französischen Brigade, sowie soziale und politische Gründe eine wesentliche Rolle. Das Land Baden-Württemberg sowie zahlreiche politische Mandatsträger haben sich für den Erhalt des Standortes Müllheim eingesetzt, wogegen der Standort Achern zur Disposition gestellt wurde.

Durch den gemeinsamen Stationierungsvorschlag konnten deutsche und französische Interessen am besten in Übereinstimmung gebracht werden.

Daneben ist zu bemerken, daß die Liegenschaft Achern ebenfalls mit ca. 22,0 Mio. DM zur Sanierung heransteht. Für die entsprechenden Truppenteile der deutsch-französischen Brigade wären für notwendige Erweiterungen im Unterkunfts- und Technischen Bereich zusätzliche Investitionen in Höhe von grob geschätzten 20,0 Mio. DM erforderlich. Im Rahmen der Einnahme der neuen Struktur des Heeres müssen weitere Liegenschaften mit guter Infrastruktur in Baden-Württemberg abgegeben werden. Auch der vorhandene Standortübungsplatz in Achern bietet mit 40 ha Fläche gegenüber ca. 95 ha Übungsfläche in Müllheim nur unzureichende Ausbildungsmöglichkeiten.

Nach Abwägung aller o. a. Gesichtspunkte hat der Bundesminister der Verteidigung deshalb zugunsten der mit der französischen Seite abgestimmten Stationierung der deutsch-französischen Brigade in den Standorten Müllheim, Donaueschingen und Immendingen entschieden.

48. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die britische Luftwaffe den Royal Air Force-Flughafen Gütersloh bis Ende 1993 vollständig räumen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. Juni 1991**

Das britische „Ministry of Defence" hat mit Schreiben vom 8. Mai 1991 den Bundesminister der Verteidigung über die Planung der britischen Luftwaffe bezüglich des Flugplatzes Gütersloh unterrichtet.

Danach ist vorgesehen, auf dem Flugplatz Gütersloh bis Ende 1993 den Flugbetrieb mit Düsenkampfflugzeugen einzustellen. Über die Freigabe des Flugplatzes ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

49. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß für den derzeitig von der Royal Air Force genutzten Flughafen Gütersloh nach dem Abzug der britischen Luftwaffe eine militärische Anschlußnutzung, sei es durch britische, deutsche oder andere NATO-Streitkräfte ausgeschlossen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. Juni 1991**

Für den Fall einer Freigabe des Flugplatzes durch die britische Luftwaffe kann eine militärische Anschlußnutzung durch die Bundeswehr oder andere verbündete Streitkräfte nach derzeitigem Kenntnisstand ausgeschlossen werden.

50. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Will die Bundesregierung auch in Zukunft die Praxis bei der Einberufung von Wehrpflichtigen so aufrechterhalten, daß diese zum Teil erst zehn Tage vor dem Dienstantritt endgültig einberufen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juni 1991**

Die Bundesregierung hält an der Verwaltungspraxis fest, daß Wehrpflichtige, die als Ersatz für Ausfälle vorgesehen sind und davon schriftlich unterrichtet wurden, kurzfristig einberufen werden können.

In Anwendung der Vorschriften des § 22 Nr. 1 Wehrpflichtgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 4 Satz 4 Musterungsverordnung unterrichten die Wehrersatzbehörden Wehrpflichtige, die als Ersatz für Ausfälle vorgesehen sind, unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich davon, daß sie kurzfristig einberufen werden können. Dabei handelt es sich um eine Schutzfrist zugunsten des Wehrpflichtigen; sie können ihre privaten Lebensverhältnisse auf den bevorstehenden Wehrdienst einrichten. Die vorbenachrichtigten Wehrpflichtigen können bis zu zehn Tage vor dem Diensteintrittstermin einberufen werden. Sobald sich herausstellt, daß sie als Ersatz für Ausfälle nicht einberufen werden müssen, teilen die Wehrersatzbehörden ihnen mit, daß sie mit einer kurzfristigen Einberufung nicht mehr zu rechnen brauchen, wobei ihnen möglichst zugleich der nunmehr vorgesehene Einberufungstermin verbindlich anzugeben ist.

Im Interesse der Deckung des Personalbedarfs der Streitkräfte an grundwehrdienstleistenden Wehrpflichtigen kann auf diese rechtlich verbindliche Verwaltungspraxis nicht verzichtet werden. Es muß sichergestellt bleiben, daß die Stellen von Wehrpflichtigen, die aus gesetzlichen Gründen nicht zum vorgesehenen Termin einberufen werden können, mit vorbenachrichtigten Wehrpflichtigen kurzfristig nachbesetzt werden können.

51. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Welche Pläne hat die Bundesregierung bei einer Auflösung der Bundeswehrstandorte, um die Folgen für die Zivilbeschäftigten in den betroffenen Standorten durch Vorruhestands- oder Sozialplanregelungen sozial abzufedern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. Juni 1991**

Der Abbau des Zivilpersonals der Bundeswehr wird sich aus sozialen Gründen über einen längeren Zeitraum als bei den Soldaten erstrecken. Voraussichtlich im Jahr 2000 wird der Umgliederungsprozeß abgeschlossen sein.

Entlassungen gegen den Willen der betroffenen Mitarbeiter wird es in den alten Bundesländern nicht geben. Versetzungen werden aber wie beim militärischen Personal bei allen Bemühungen um andere Lösungen nicht zu vermeiden sein. Die Sozialverträglichkeit aller Maßnahmen wird im Mittelpunkt der Bemühungen des Bundesministeriums der Verteidigung und aller personalführenden Stellen stehen.

Zur gegenseitigen Abstimmung wurden bereits „Koordinierungsgruppen Zivilpersonal" bei den Wehrbereichsverwaltungen eingerichtet und alle Dienststellen zur engen Zusammenarbeit mit diesen Gruppen angewiesen.

Wie bereits angekündigt, wird ferner angestrebt, daß ältere zivile Mitarbeiter die Möglichkeit eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens erhalten.

Die hierfür in der Diskussion stehenden gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen entsprechen weitgehend dem sogenannten „Zollgesetz", das eine vorzeitige Zurruhesetzung auf Antrag ab dem 55. Lebensjahr für bestimmte Personengruppen vorsieht. Es ist davon auszugehen, daß im Regelfall das Höchstruhegehalt (= 75 v. H. der ruhegehaltfähigen Bezüge) gezahlt wird. Die tarifrechtlichen Bestimmungen für die Arbeitnehmer könnten teilweise um Regelungen der bestehenden Tarifverträge über den Rationalisierungsschutz ergänzt werden.

Die Einzelheiten werden derzeit in Ressortgesprächen geklärt und sollen noch im Sommer in den vorgeschriebenen Beteiligungsgesprächen mit den Verbänden eingehend erörtert bzw. mit den Tarifpartnern ausgehandelt werden.

Ziel ist es, die gesetzlichen und tariflichen Regelungen bis zum 1. Januar 1992 zu erreichen.

52. Abgeordneter **Ulrich Klinkert** (CDU/CSU)

Plant die Bundeswehr den Truppenübungsplatz Königsbrück bei Dresden, nach Abzug der sowjetischen Armee, in ihr Stationierungskonzept miteinzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juni 1991**

Der Truppenübungsplatz Königsbrück ist in die Planung für eine künftige Nutzung durch die Bundeswehr einbezogen. Eine abschließende Entscheidung kann jedoch erst nach Prüfung der Altlastensituation und der Eigentumsverhältnisse getroffen werden. Die Prüfung der Altlasten ist frühestens nach Übergabe des Truppenübungsplatzes durch die sowjetischen Streitkräfte möglich. Ein Zeitpunkt hierfür wurde noch nicht benannt.

53. Abgeordneter **Ulrich Klinkert** (CDU/CSU)

Gibt es konkrete Pläne, ob die Bundeswehr die leerstehenden Gebäude der ehemaligen Offizierhochschule in Kamenz (Liegenschaftsnummer 12089) weiternutzen will, bzw. ist es möglich, diese der Stadt Kamenz zu übertragen, oder gibt es bereits ein anderes Konzept für Kamenz als Bundeswehrstandort?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juni 1991**

An der ehemaligen Offizierschule Kamenz wird bis 31. Juli 1991 noch für 271 Offiziere und Offizieranwärter der ehemaligen NVA das Studium zum sogenannten „Diplom-Ingenieur" weitergeführt, um 76 Studenten das Erreichen eines Studienabschlusses zu gewährleisten.

Zu diesem Termin ist zugleich die Auflösung der Dienststelle verfügt.

Die Liegenschaft wird in Kürze für dauernd entbehrlich für die Zwecke der Bundeswehr erklärt werden und ist nach Räumung zur Abgabe in das Allgemeine Grundvermögen des Bundes vorgesehen.

Da sodann der Bundesminister der Finanzen über die weitere Verwertung der Liegenschaft entscheidet, muß die Stadt Kamenz ihre Ansprüche beim zuständigen Bundesvermögensamt Dresden geltend machen.

Nach hiesiger Kenntnis beabsichtigt das Bundesvermögensamt Dresden allerdings, nach Abgabe der Liegenschaft in das Allgemeine Grundvermögen, Mietverträge mit zivilen Bildungsträgern zu schließen. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die bereits begonnenen Bildungsmaßnahmen ohne Unterbrechung fortgeführt werden können.

54. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die Entscheidung, das Sanitätsbataillon 851 aus Neuherberg/Bayern – derzeit stationiert in Baktharan/Iran –, in dem Erkrankte aus Lagerlazaretten aufgenommen werden sollen, die dort nicht ambulant behandelt werden können, 50 Kilometer entfernt vom nächsten Lager einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juni 1991**

Die Bundeswehr war bei der Erkundung und Festlegung des Standortes „Feldlazarett" auf die Zusammenarbeit und Zustimmung der iranischen Behörden angewiesen.

In Abhängigkeit von der Geländebeschaffenheit, den Verkehrsverbindungen und der sonstigen Infrastruktur wurde der Standort POL-E-ZOHAB bestimmt.

Im laufenden Betrieb hat sich dieser Standort nicht als nachteilig erwiesen.

55. Abgeordnete **Uta Titze** (SPD)

Was sieht die Bundesregierung vor, um die derzeit unzureichende Versorgung des Sanitätsbataillons mit Verpflegung zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juni 1991**

Von einer unzureichenden Versorgung des Sanitätslehrbataillons 851 mit Verpflegung ist während seines Einsatzes, der am 12. Juni 1991 mit der Übergabe des Feldlazarettes an die iranische Seite geendet hat, nichts bekannt geworden.

56. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, zum Umweltkongreß der Stadt Mannheim mit dem Thema „Flächensanierung als kommunale Zukunftssicherung" am 18. und 19. Juni 1991, zu dem sich aus allen Teilen der Bundesrepublik Deutschland bereits ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesagt haben – auch nach mehrfacher Intervention von Angehörigen der Stadtverwaltung und des Parlamentes – keinen Referenten bzw. keine Referentin für das Thema „Rückführung militärisch genutzter Flächen aus Sicht des Bundes" zu entsenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 24. Juni 1991**

Prof. Dr. Egon Jüttner, Mitglied des Deutschen Bundestages, hat in einem Schreiben vom 8. April 1991 an das Bundesministerium der Verteidigung die Entsendung eines Referenten zu einem „Umweltkongreß Flächensanierung als kommunale Zukunftssicherung" am 18./19. Juni 1991 in Mannheim angeregt. Dort sollte u. a. das Thema „Rückführung militärisch genutzter Flächen aus Sicht des Bundes" erörtert werden.

Die Thematik der Nutzung und Verwertung von Liegenschaften, die aus der militärischen Nutzung entlassen werden, fällt nach der Ressortverteilung innerhalb der Bundesregierung in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers der Finanzen. Dies hatte das Bundesministerium der Verteidigung Herrn Prof. Dr. Jüttner mit Schreiben vom 16. April 1991 mitgeteilt und empfohlen, das zuständige Bundesministerium der Finanzen anzusprechen.

Die Bundesregierung ist sich der Probleme bei der Aufgabe von Liegenschaften, die den derzeitigen Strukturänderungen der Streitkräfte im West- und Ostteil Deutschlands folgen, voll bewußt.

Das Bundesministerium der Finanzen mußte dennoch von der Entsendung eines Vertreters absehen:

Die Lösung der genannten Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme und Verwertung von Liegenschaften in den neuen Bundesländern, binden noch für lange Zeit das sehr begrenzte Personal. Praktische Hilfe für die Gemeinden vor Ort ist gerade in den neuen Bundesländern häufig davon abhängig, daß Liegenschaften für kommunale Zwecke freigemacht und abgegeben werden können.

Priorität muß daher der Aufbau und die Steuerung einer möglichst effizienten Tätigkeit der Bundesvermögensverwaltung im Beitrittsgebiet genießen. Hierfür bittet die Bundesregierung um Verständnis, zumal das Tagungsprogramm ohne vorherige Abstimmung versandt worden ist.

57. Abgeordneter **Peter Kurt Würzbach** (CDU/CSU)

Wie viele der Soldaten unserer deutschen Bundeswehr, die bei den erfolgreichen humanitären Hilfseinsätzen in der Türkei wie im Iran eingesetzt waren, sind Reservisten unserer Bundeswehr gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Willy Wimmer vom 26. Juni 1991**

Im Rahmen der Flüchtlingshilfe Bundeswehr in der Türkei und im Iran waren rd. 2000 Soldaten der Bundeswehr – einschließlich des Personalaustauschs – eingesetzt. Darunter befanden sich 24 Reservisten.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

58. Abgeordneter **Dr. Konrad Elmer** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit (und wenn ja, wann), eine Verordnung zu erlassen, nach der diejenigen („Bausoldaten"), die in der ehemaligen DDR bei der Musterung durch die Nationale Volksarmee den Waffendienst verweigert haben und daraufhin nicht für den Waffendienst vorgesehen wurden, als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, sofern dies aus den Akten hervorgeht oder anderweitig belegt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 25. Juni 1991**

Im Rahmen der Prüfung ihrer Verfügbarkeit für den Grundwehrdienst sind alle ungedienten Wehrpflichtigen aus dem Beitrittsgebiet, die als „Bausoldaten" dienen wollten, von den Kreiswehrersatzämtern über die rechtlichen Voraussetzungen des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens unterrichtet und befragt worden, ob sie ihr früheres Verweigerungsbegehren aufrechterhalten. Das nunmehr vorliegende Ergebnis der Befragung wird zur Zeit ausgewertet. Diejenigen Wehrpflichtigen, die erklärt haben, daß sie auch heute noch aus Gewissensgründen die Ableistung des Wehrdienstes mit der Waffe ablehnen, gelten als anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Sinne des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes.

Personen, die aktenkundig oder nach einem gleichwertigen Beleg eine Verwendung als „Bausoldat" beantragt hatten und nur deshalb nicht in die Befragung der Wehrverwaltung einbezogen worden sind, weil sie nicht mehr grundwehrdienstpflichtig – und damit auch nicht mehr zivildienstpflichtig sind –, werden gleich behandelt, wenn sie eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Bundesamt für den Zivildienst abgeben.

59. Abgeordneter **Dr. Konrad Elmer** (SPD)

In welchem Umfang ist es der Bundesregierung und dem Bundesamt für Zivildienst gelungen, die Ansprüche von bereits entlassenen Zivildienstleistenden in den neuen Ländern zu ermitteln („Mitteilung Nr. 1 für die Zivildienststellen im Beitrittsgebiet" vom 29. November 1990 – Az. II 1-75.01, Ziffer 2.4), und inwieweit sind Auszahlungen bereits erfolgt bzw. müssen noch erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 25. Juni 1991**

Die Ermittlung der Ansprüche der ehemaligen Zivildienstleistenden (ZDL) gestaltet sich äußerst schwierig, da die Zivildienststellen der entlassenden ZDL zum Teil aufgelöst wurden bzw. in eine andere Rechtsträgerschaft übergingen und Nachweise über die Auszahlung von Leistungen an die ZDL in diesen Fällen in aller Regel nicht mehr vorhanden sind. Eine Festsetzung der Ansprüche ohne vorherige Ermittlung bei der ehemaligen Zivildienststelle ist in der Regel nicht möglich, da den damaligen ZDL keine einheitlichen Bezüge ausgezahlt wurden.

In der Zeit vom 3. Oktober bis 31. Dezember 1990, auf die sich in der Frage genannte Mitteilung Nummer 1 des Bundesamtes für den Zivildienst bezieht, sind im Beitrittsgebiet ca. 2800 ZDL, zum Teil vorzeitig, zum Teil nach Ablauf der regulären Dienstzeit entlassen worden.

Zunächst müssen die Ansprüche der ZDL ermittelt werden. Hierzu wurden Formblätter an die ehemaligen Zivildienststellen mit der Bitte verschickt, die bereits ausgezahlten Beträge einzutragen. Soweit ein Rücklauf erfolgte, sind die Ansprüche der ZDL erfüllt worden.

Angaben über die Anzahl der erledigten Fälle und die Höhe der Auszahlungen sind nicht möglich, da hierüber keine statistischen Aufzeichnungen geführt werden. Das Bundesamt ist jedoch bemüht, die Ansprüche der entlassenen ZDL im Beitrittsgebiet so schnell wie möglich zu erfüllen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

60. Abgeordneter **Heinz-Jürgen Kronberg** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für die offene Sozialarbeit in Krankenhäusern, und sind diese Regelungen in den alten und neuen Bundesländern dieselben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 26. Juni 1991**

Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung von sozialen Diensten finden sich in den Krankenhausgesetzen der Länder. Danach hat der soziale Dienst die Aufgabe, die ärztliche und pflegerische Versorgung des Patienten im Krankenhaus zu ergänzen, ihn in sozialen Fragen zu beraten, bei der Einrichtung von Rehabilitationsmaßnahmen zu unterstützen und Hilfen, die sich an die Entlassung aus dem Krankenhaus anschließen, zu vermitteln. Auf welche Weise die Krankenhäuser die sozialen Dienste sicherstellen, regeln sie kraft originärer Organisationsbefugnis.

Darüber hinaus gibt es Rahmenempfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den Spitzenverbänden der gesetzlichen Krankenversicherungen vom 27. November 1990 auf der Grundlage von § 112 SGB V, die die Einrichtung sozialer Dienste im Krankenhaus regeln. Diese Empfehlungen gelten auch für die Krankenhäuser in den neuen Bundesländern.

Im übrigen enthält die Krankenhausordnung der früheren DDR auch Vorschriften über die Einrichtung sozialer Dienste in Krankenhäusern. Die Rahmenkrankenhaus-Ordnung gilt in den neuen Bundesländern so lange weiter, bis sie durch Landesrecht abgelöst wird. Für die neuen Bundesländer sind derzeit Landeskrankenhausgesetze in Vorbereitung.

61. Abgeordneter **Heinz-Jürgen Kronberg** (CDU/CSU)

Welche psychiatrischen Anstalten gibt es auf dem Gebiet der neuen Bundesländer, und wie ist ihre personelle und organisatorische Ausstattung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 26. Juni 1991**

In den neuen Bundesländern besteht im Bereich der psychiatrischen Versorgung bis in die Gegenwart eine Dominanz des psychiatrischen Krankenhauses gegenüber ambulanten Versorgungseinrichtungen. Dies steht im Widerspruch zu dem Trend der Psychiatriereform in den alten Bundesländern seit Ende der 60er Jahre, die sich an den Grundprinzipien der Psychiatrie-Enquete (1975) orientiert und zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten modernen psychiatrischen Versorgung ein gemeindeintegriertes ambulantes und komplementäres Netz von Einrichtungen und Diensten fordert. Der bedarfsgerechte Aufbau komplementärer und rehabilitativer Versorgungsangebote in den kommunalen Regionen gehört zu den dringlichsten Aufgaben für die unmittelbare Zukunft.

Der jetzige Zustand der psychiatrischen Krankenhäuser in den neuen Ländern ist im allgemeinen vergleichbar mit der Situation in den alten Ländern vor Beginn der Psychiatriereform Ende der 60er Jahre, die im stationären Bereich zu einer großen Investitionswelle Anfang der 70er Jahre geführt hatte. Die Größe der psychiatrischen Anstalten ist sehr unterschiedlich und schwankt zwischen 310 bis 1800 Betten, wobei die Mehrzahl über 450 bis 800 Betten verfügt. Die Situation kann an vielen Stellen

bei heruntergekommener Bausubstanz durchaus als katastrophal und menschenunwürdig bezeichnet werden. Auch heute noch gibt es fast überall Schlafräume mit zehn und mehr Betten, dabei Stationsgrößen bis zu 60 und mehr Patienten. Neben den baulichen Mißständen sind die schwerwiegenden Defizite der stationären Krankenhausversorgung auch begründet durch eine sehr hohe Fehlplazierungsquote (nach in den alten Bundesländern geltenden Kriterien) und der völligen Durchmischung von Langzeitpatienten mit Patienten verschiedenster Erkrankungen und Behinderungen ohne problemspezifische Behandlung und Betreuung: Geistig Behinderte, Psychosekranke, mehrfach geschädigte Alkoholiker, verwirrte und alte Menschen sind auf den Stationen gemeinsam untergebracht. In den kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen leben geistig behinderte und psychisch kranke Kinder und Jugendliche zusammen. Ein großer Teil der fehlplazierten, hospitalisierten Patienten sind nicht krankenhausbehandlungsbedürftig und könnten in anderen, geeigneteren Einrichtungen behandelt und betreut werden. Hiervon ist vor allem die große Gruppe chronisch psychisch Kranker betroffen, die zu einem beträchtlichen Teil nur deswegen im Krankenhaus unter ungünstigen Bedingungen bleiben müssen, weil das oben genannte Netz ambulanter und komplementärer Versorgungsangebote, wie z. B. betreute Wohnformen, tagesstrukturierende Angebote, niedergelassene Fachärzte in ausreichender Zahl oder sozialpsychiatrische Dienste noch nicht existiert.

Ein viel zu geringer Personalbestand führt dazu, daß sich die psychiatrische Versorgung überwiegend in einer Verwahrung erschöpft.

Psychiatrische Abteilungen an allgemeinen Krankenhäusern sind hinsichtlich Größe, Ausstattung und Behandlungsspektrum sehr unterschiedlich und die Bedeutung dieser Abteilungen für die Versorgung psychiatrischer Patienten in den einzelnen Regionen sehr verschieden. Nur wenige Abteilungen – einige rein psychiatrische mit einer Bettenzahl von 23 bis 40 und daneben eine noch etwa größere Zahl neuropsychiatrischer Abteilungen mit einer größeren Bettenkapazität – nehmen eine definierte psychiatrische Versorgungsverpflichtung für das jeweilige Einzugsgebiet wahr. Einzelne Abteilungen haben den Charakter von reinen Pflegeeinrichtungen, einige haben sich rein auf Suchtkrankheiten spezialisiert; in der Regel verfügen diese Abteilungen nur über weniger als 30 Betten.

Universitäts-Nervenkliniken in den neuen Bundesländern sind in die Versorgung eines definierten geographischen Gebietes eingebunden, aber oft ohne Versorgungsverpflichtung.

U. a. auch angesichts der schlechten Arbeitsbedingungen ist es nach der Öffnung der Grenze zur ehemaligen DDR zu einer Abwanderung von Personal aus allen Berufsgruppen aus psychiatrischen Krankenhauseinrichtungen der neuen Länder gekommen, was zu einem viel zu geringen Personalbestand und speziell bei den Ärzten zu einer Unterrepräsentation mittlerer und jüngerer Altersgruppen unter den Fachärzten führt. Trotz des viel zu geringen Personalbestandes ist hervorzuheben, daß trotz beklemmender Verhältnisse vielerorts eine hohe Motivation und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter bestanden hat.

62. Abgeordneter **Heinz-Jürgen Kronberg** (CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Ausstattung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ausstattung der psychiatrischen Anstalten in den alten Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 26. Juni 1991**

Die Anpassung der stationären Versorgung in den neuen Bundesländern betrifft auch die psychiatrischen Krankenhäuser. Zur Finanzierung des

investiven Nachholbedarfs verpflichtet der Einigungsvertrag (Artikel 33 Abs. 1) die Gesetzgeber von Bund und Ländern „die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Niveau der stationären Versorgung der Bevölkerung zügig und nachhaltig verbessert und der Situation im übrigen Bundesgebiet angepaßt wird". In Erfüllung dieser Verpflichtung hat die Bundesregierung im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung Ost" und dem kommunalen Kreditprogramm den Landesregierungen und den Kommunen in den neuen Ländern jetzt hinreichend Mittel zur Verfügung gestellt, um in einer ersten Anlaufphase die dringend notwendige Sanierung der Krankenhäuser in Angriff zu nehmen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Mittel auch für den stationären Bereich in der Psychiatrie genutzt werden. Sie setzt sich verstärkt dafür ein, daß zweckfremde Verwendungen dieser Mittel künftig vermieden werden.

Zusätzlich fördert die Bundesregierung über Qualifizierungsprogramme Schulungsveranstaltungen, die Führungskräfte über das Krankenhausrecht und die Krankenhausorganisation informieren.

Ebenso wie in den alten Bundesländern ist auch für die neuen die am 1. Januar 1991 in Kraft getretene Psychiatrie-Personalverordnung eine entscheidende Grundlage für die Verbesserung der Personalausstattung in stationären psychiatrischen Einrichtungen und damit auf die Qualität der Behandlung psychisch Kranker.

Es darf damit gerechnet werden, daß eine zunehmende Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der allgemeinen Lebensbedingungen insgesamt eine positive Rückwirkung auch auf die Personalsituation in den stationären Einrichtungen haben wird.

63. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Verkauf alkoholischer Getränke an Tankstellen den Bemühungen gegen Alkohol im Straßenverkehr zuwiderläuft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. Juni 1991**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Die Bemühungen der Bundesregierung, Alkohol im Straßenverkehr zu verringern, sind ein generelles gesundheits- und verkehrspolitisches Anliegen, das sich an jeden Bürger richtet und nicht auf einzelne Verkaufsstätten bezogen ist. Es ist davon auszugehen, daß der Alkoholkauf an Tankstellen kaum dem unmittelbaren Genuß dient, sondern eine bequeme Kaufmöglichkeit darstellt.

64. Abgeordnete **Barbara Weiler** (SPD)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung, insbesondere gegen die übliche Placierung kleiner Portionsflaschen mit Spirituosen direkt an den Kassen von Tankstellen, zu unternehmen, die die autofahrende Kundschaft zu Impulskäufen verleiten sollen und häufig nach ihrem Erwerb sofort konsumiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 19. Juni 1991**

Die Bundesregierung plant keine besonderen Schritte. Spezielle Vorschriften über die Placierung von Spirituosen wären – wie oben erwähnt – wegen der generellen Verfügbarkeit von Alkohol auch wirkungslos. Der Bundesregierung sind auch keine Untersuchungen bekannt, die belegen, daß Impulskäufe unmittelbar zum Konsum von Alkohol führen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

65. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD)

Kennt die Bundesregierung Planungen der Deutschen Bundesbahn, den Bahnhof Münnerstadt, der an der neuen im Maßnahmenkatalog enthaltenen Bahnlinie Schweinfurt — Meiningen liegt, zu schließen, und welche Gründe liegen diesen Überlegungen nach Kenntnis der Bundesregierung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 20. Juni 1991**

Die Deutsche Bundesbahn hatte bereits vor längerer Zeit den Personalbestand des Bahnhofs Münnerstadt überprüft. Auf Grund der veränderten Situation durch die Wiedervereinigung plant sie jedoch nicht, den Bahnhof Münnerstadt zu schließen.

66. Abgeordnete **Susanne Kastner** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Bundesbahn plant, an der oben genannten Strecke die vorhandene Ladestelle für Güterverkehr in Ebenhausen zu schließen, und welche Planungen gibt es für andere oder weitere Güterverladestellen an dieser Strecke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 20. Juni 1991**

Die Deutsche Bundesbahn hat, weil Kosten und Erträge in Ebenhausen in einem krassen Mißverhältnis stehen, den dortigen Wagenladungstarifpunkt zum 2. Juni 1991 geschlossen. Das Verkehrsaufkommen betrug im Jahr 1990 nur 102 Wagen, wobei 55 Dienstgutwagen (innerdienstliche Beförderung ohne Entgelt) enthalten waren.

Zum gleichen Zeitpunkt und aus den gleichen Gründen hat die Deutsche Bundesbahn die Tarifpunkte in Oberstren (1990 = 21 Wagen), Niederlauer (1990 = 47 Wagen, davon 6 Dienstgut) und Rottershausen (1990 = 19 Wagen) geschlossen.

Auch die Tarifpunkte Münnerstadt und Unsleben weisen ein sehr geringes Aufkommen auf und die Prognosen lassen keine positive Entwicklung erwarten. Daher muß auch hier mit einer Auflassung beider Tarifpunkte gerechnet werden.

Anders stellt sich die Situation in Bad Neustadt dar. Eine positive Aufkommensentwicklung sowie eine ebenfalls positive Prognose wegen des geplanten Standortes einer Müllverbrennungsanlage lassen diesen Tarifpunkt als gesichert erscheinen. Für den Tarifpunkt Mellrichstadt ist noch keine Aussage möglich, da die Deutsche Bundesbahn hier ihre Untersuchung erst in Kürze beginnt.

67. Abgeordneter **Wolfgang Lüder** (FDP)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um – wie auch vom ADAC gefordert – beim Ausbau des Straßennetzes in den ostdeutschen Bundesländern, Alleebäume in größtmöglichem Umfang zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 20. Juni 1991**

Die Bundesregierung hat bereits Ende letzten Jahres die obersten Straßenbaubehörden der neuen Bundesländer gebeten, jede Möglichkeit zum Erhalt der wertvollen, alten Baumalleen bei Um-, Aus- und Neubau von Bundesfernstraßen zu prüfen und soweit wie vertretbar zu nutzen. Zur Unterstützung der Straßenbauverwaltungen wird im Bundesministerium für Verkehr derzeit eine Anleitung für Schutz, Pflege, Sanierung und Neuanlage von Alleen an Straßen erarbeitet. Naturschutzverbände und Baumfachleute wirken daran mit.

Für Maßnahmen an den kommunalen Straßen sowie den Kreis- und Landesstraßen sind die Gemeinden, Kreise und Länder zuständig. Die Straßenbauverwaltungen und die unteren Naturschutzbehörden der Länder stimmen sich bei den nötigen Maßnahmen ab. Bei der Prüfung von Entwürfen von Bundesfernstraßen achtet zudem der Bundesminister für Verkehr darauf, daß die Alleen soweit als möglich geschont werden.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

68. Abgeordneter **Ulrich Irmer** (FDP)

Gibt es anerkannte Standards und Bewertungsverfahren für die Auswahl von Standorten neuer Mülldeponien?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 24. Juni 1991**

Die Bundesregierung erstellt zur umweltgerechten Entsorgung von Abfällen gegenwärtig Technische Anleitungen in Form von Verwaltungsvorschriften zum Abfallgesetz (TA-Abfall). Für besonders überwachungsbedürftige Abfälle (sogenannte Sonderabfälle) sind entsprechende Verwaltungsvorschriften am 1. Oktober 1990 und am 1. April 1991 in Kraft getreten (GMBl. vom 12. März 1991, 42 Jahrgang, Nr. 8., S. 139 bis 214). Diese enthalten in der Gliederungsnummer 9.3 Anforderungen, die bei der Auswahl von Standorten für neue oberirdische Deponien heranzuziehen sind.

69. Abgeordneter **Ulrich Irmer** (FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung das „Seng-Verfahren"?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 24. Juni 1991**

Das angesprochene Verfahren hat Ende der 70er Jahre Eingang in die wissenschaftliche Bearbeitung von Standortbewertungen, insbesondere für Deponien, gefunden. Im Verwaltungsvollzug ist das Verfahren jedoch nicht unmittelbar eingesetzt worden.

70. Abgeordneter **Ulrich Irmer** (FDP)

Welche Unterstützung bieten die Bundesregierung und ihre nachgeordneten Behörden bei der Auswahl der Bewertungsverfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann**
**vom 24. Juni 1991**

Die Bundesregierung hat mit der bereits erwähnten TA Abfall den Vollzugsbehörden Entscheidungshilfen für eine bundeseinheitliche Bewertung von Deponiestandorten zur Ablagerung besonders überwachsbedürftiger Abfälle vorgegeben. Sie erstellt darüber hinaus gegenwärtig auch für Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle und weitere Siedlungsabfälle eine TA Siedlungsabfall. Diese wird u. a. entsprechende Anforderungen an Standorte für Siedlungsabfalldeponien vorsehen.

Ferner bereitet die Bundesregierung eine Verwaltungsvorschrift gemäß § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vor, die u. a. zur Konkretisierung fachgesetzlicher Regelungen Kriterien und Verfahren zur Ermittlung, Beschreibung und Bewertung von Umweltauswirkungen enthält, die auch bei der Auswahl von Standorten für Mülldeponien von Bedeutung sind.

Im übrigen kann die Bewertung eines konkreten Standortes mit seinen örtlichen Besonderheiten nur von den für den Vollzug der Abfallentsorgung zuständigen Landesbehörden vorgenommen werden.

71. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Wie ist der aktuelle Stand der Bemühungen der Bundesregierung zur Entsalzung von Werra und Weser, auch unter Berücksichtigung des derzeitigen Eigentums des Bundes an den Kalibetrieben im Bundesland Thüringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek**
**vom 20. Juni 1991**

Die Mitteldeutsche Kali AG hat unter Beteiligung der Bundesregierung, der Treuhandanstalt und der Weser-Anliegerländer ein Sanierungskonzept erarbeitet, das Maßnahmen zur stufenweisen Reduzierung der Salzbelastung von Werra und Weser in den Jahren 1991 bis 1994 vorsieht.

Nachdem die Chloridbelastung durch Produktionsrückgänge und erste Reduzierungsmaßnahmen von 175 kg/s Chlorid in 1988 bereits auf 131 kg/s in 1990 zurückgegangen ist, soll die Belastung durch die vorgesehenen Maßnahmen bis 1994 auf etwa 40 kg/s Chlorid reduziert werden.

72. Abgeordneter **Ernst Kastning** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung in absehbarer Zeit zu tun, um ein den nach dem 3. Oktober 1990 veränderten politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten angepaßtes Sanierungskonzept zu verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek**
**vom 20. Juni 1991**

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit der Treuhandanstalt und den Weser-Anliegerländern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen des Sanierungskonzepts zur Reduzierung der Chloridbelastung von Werra und Weser auf der Grundlage entsprechender Förderanträge der Mitteldeutschen Kali AG finanziell fördern.

73. Abgeordneter **Dr. Klaus Kübler** (SPD)

Wo wird der von der belgischen Wiederaufbereitungsanlage in Mol zurückgeschickte Atommüll in die Bundesrepublik Deutschland entsorgt, und wer trägt die Transport- und Entsorgungskosten?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 24. Juni 1991**

Von der belgischen Wiederaufarbeitungsanlage in Mol, der EUROCHEMIC, werden keine radioaktiven Abfälle in die Bundesrepublik Deutschland verbracht. Bei den aus Mol noch zurückzuliefernden radioaktiven Abfällen handelt es sich um solche Abfälle, die auf Grund von Verträgen aus der Zeit von 1980 bis 1987 von der Firma Transnuklear aus der Bundesrepublik Deutschland zum Forschungszentrum in Mol geliefert worden sind, und die nach den Feststellungen und Ergebnissen der unter Beteiligung von Ländervertretern gebildeten deutsch-belgischen Expertenkommission zurückgenommen werden sollen.

Für diese radioaktiven Abfälle aus Kernkraftwerken ist die Rücklieferung zur Konditionierung im Kernforschungszentrum Karlsruhe bzw. zur Zwischenlagerung im Faßlager Gorleben vorgesehen.

Die Kosten für Transport, Konditionierung und Zwischenlagerung sind nach dem Verursacherprinzip anteilmäßig von den Genehmigungsinhabern der jeweiligen deutschen Kernkraftwerke, denen diese Abfälle zuzuordnen sind, zu erbringen.

Radioaktive Abfälle aus dem nichtkerntechnischen Bereich müssen zu den einzelnen Verursachern zurückgeführt werden, die anfallenden Kosten sind von diesen zu übernehmen.

74. Abgeordneter **Christoph Matschie** (SPD)

Gibt es im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von Umweltinstituten und -labors aus den neuen Ländern bei der Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Gutachten und Analysen durch den Bund bzw. die Länder und Kommunen, und wie sehen diese Richtlinien aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 20. Juni 1991**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat bereits im vergangenen Jahr durch die Vergabe von Forschungsvorhaben, Pilotprojekten und konkreten Einzelprojekten im Rahmen eines Umweltschutz-Sofortprogramms mit einem Gesamtaufwand von fast 800 Mio. DM in erheblichem Umfang Aufträge an Firmen in den neuen Ländern vergeben.

Dabei wurden neben den Projekten zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung- bzw. Abwasserbeseitigungskapazitäten, zur Reinhaltung der Luft und zur Verbesserung der Entsorgungssituation in den neuen Ländern, auf denen der Förderschwerpunkt lag, auch die Einrichtung von Umweltlabors mit Meß- und Analysegeräten gefördert.

Durch das Gemeinschaftswerk „Aufschwung Ost" sind für die Jahre 1991 und 1992 weitere 800 Mio. DM für Umweltschutz-Sofortmaßnahmen zur Verfügung gestellt worden.

Die Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft zur Mittelstandsförderung (Richtlinien für die bevorzugte Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Beitrittsgebiet bei der Vergabe öffentlicher Aufträge) gelten auch im Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Soweit es sich bei den von Ihnen angesprochenen Umweltinstituten und -labors um solche Unternehmen handelt, wird diese Richtlinie zugrundegelegt.

Im übrigen finden die Richtlinien der Bundesregierung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den neuen Bundesländern Anwendung. Diese Richtlinien werden zur Zeit überarbeitet.

Für die Vergabe von Vorhaben an Umweltinstitute oder -labors durch den BMU gilt folgendes:

Ein wesentlicher Bestandteil des im Februar d. J. vorgelegten Aktionsprogramms „Ökologischer Aufbau" bildet die Initiative „Arbeitsplatzsicherung durch Umweltsanierung". Ziel der Initiative ist es, die Erfassung und Beseitigung von Umweltschäden mit der kurzfristigen Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu verbinden. Bei der Abwicklung des Umweltschutz-Sofortprogramms werden Einrichtungen und Firmen aus den neuen Ländern – und damit auch Umweltinstitute und -labors – vorrangig berücksichtigt. Gleiches gilt bei der Vergabe von Ressortforschungsvorhaben des BMU, insbesondere bei solchen, die der Sanierung der Umwelt in den neuen Ländern dienen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

75. Abgeordneter **Dr. Nils Diederich (Berlin)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die immer noch vorhandenen Probleme bei der Telekommunikation mit Polen dringend behoben werden müssen, und was unternimmt sie, um Polen an international übliche Standards auf diesem Sektor heranzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 26. Juni 1991**

Die Bundesregierung unternimmt alles, um die Probleme bei der Telekommunikation mit Polen zu beheben. Dies war auch Anlaß für Bundesminister Dr. Schwarz-Schilling, im April 1991 mit dem polnischen Minister für Post und Telekommunikation weitere diesbezügliche Gespräche zu führen.

Im Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 wurde desweiteren in Artikel 18 Abs. 3 vereinbart: „Die Vertragsparteien streben eine Erweiterung, Verbesserung und Harmonisierung der Kommunikationsverbindungen unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Entwicklung in Normung und Technologie an. Das gilt insbesondere für Telefon-, Telex- und Datenverbindungen."

Folgende besonders hervorzuhebende konkrete Maßnahmen sind beispielsweise in jüngster Vergangenheit durchgeführt bzw. veranlaßt worden:

1. Im 2. Quartal 1991 wurden weitere 180 Leitungen von Frankfurt/Main nach Polen in Betrieb genommen.
2. Mit dem z. Z. laufenden TEL-Projekt (Transeuropäisches Glasfaserprojekt) soll mit umfangreicher Hilfe der Deutschen Bundespost TELEKOM bis Ende 1993 eine Glasfaserkabelverbindung mit neuester Technik zwischen Frankfurt/Main und Warschau realisiert werden.

76. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Btx-Programm der Deutschen Bundespost TELEKOM für Videofilme geworben wird, die Pornografie mit Kindern zum Inhalt haben?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts**
**vom 25. Juni 1991**

Nach der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bund und Ländern, wie sie im Grundgesetz festgelegt ist, ist es der Deutschen Bundespost TELEKOM nicht gestattet, auf den Inhalt von Bildschirmtextinformationen Einfluß zu nehmen oder diese zu überwachen. Diese Aufgabe obliegt vielmehr den Ländern, die hierzu einen entsprechenden Staatsvertrag geschlossen haben.

Der Deutschen Bundespost TELEKOM ist jedoch auf Grund von Mitteilungen der zuständigen Landesbehörden bekannt, daß es einzelne Bildschirmtextanbieter gibt, die für Videofilme mit kinderpornographischem Inhalt werben.

77. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung hiergegen zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts**
**vom 25. Juni 1991**

Der Bildschirmtext-Staatsvertrag der Länder bietet in seinem Artikel 12 den zuständigen Landesbehörden eine Handhabe, das Anbieten von Informationen, die gegen die allgemeinen Strafgesetze und die Bestimmungen über den Jugendschutz verstoßen, zu untersagen und erforderlichenfalls eine Sperre anzuordnen.

Dem Vernehmen nach gibt es in den Bundesländern derzeit Bestrebungen, die nach Artikel 12 des Staatsvertrages vorgesehene Kontrollmöglichkeit effektiver zu gestalten und zu diesem Zweck den Staatsvertrag zu novellieren.

78. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger in Gevelsberg-Berge, in ihrem Stadtteil eine Postannahmestelle zu errichten, und ist der Bundesregierung bewußt, daß das zur Zeit nächstgelegene Postamt Gevelsberg 11 (Hagener Str. 350) gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Fuß sehr schwer zu erreichen sowie verkehrlich nicht angebunden ist?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts**
**vom 24. Juni 1991**

Der Wunsch nach Einrichtung einer zusätzlichen Poststelle in Gevelsberg-Berge (Knapp) wird seit 1981 immer wieder vorgetragen.

Der Ortsteil Gevelsberg-Berge ist zu seinem flächenmäßig überwiegenden Teil nur sehr dünn besiedelt. Dieser Bereich wird von einem motorisierten Landzusteller versorgt, der den Annahmedienst im gleichen Umfang wahrnimmt wie eine Poststelle, die sich hier wegen des geringen Verkehrsaufkommens nicht einrichten läßt.

Lediglich der südöstliche Bereich (Ortsteil Knapp) ist ein in den letzten Jahren entstandenes, kompakt bebautes reines Wohngebiet. Von diesem, nicht durch den motorisierten Landzusteller versorgten Bereich, ist das Postamt Gevelsberg 11, Hagener Str. 350, das außerdem noch aufnahmefähig ist, sehr günstig über einen durchaus zumutbaren Fußweg von weniger als zwei km zu erreichen.

Noch im Frühjahr 1987 und im Sommer 1989 hat die Oberpostdirektion Dortmund nach erneuten Prüfungen, auf Grund derer sich keine wesentlichen Veränderungen der Bevölkerungsdichte und der Nachfrage nach Postdienstleistungen herausgestellt hatten, der Stadt Gevelsberg mitgeteilt, daß die Einrichtung einer zusätzlichen Poststelle in Berge nicht zu vertreten wäre. Eine erneute Prüfung führte auch zu keinem neuen Ergebnis.

Die Ablehnung der Einrichtung einer Poststelle in Berge ist auch im Umfeld zahlreicher ähnlicher Eingaben zu sehen. Die Realisierung der Einrichtung wäre angesichts der bestehenden Kostensituation im Postdienst insgesamt nicht zu verantworten.

79. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung der Bevölkerung dieses Stadtteils überein, daß es nicht nur hinsichtlich der Flächendeckung, des Postbetriebs und der Wirtschaftlichkeit, sondern gerade auch angesichts der demographischen Struktur des Stadtteils eine Form der Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit ist, wenn eine Postnebenstelle zum Beispiel im Einkaufszentrum Berge-Knapp eingerichtet wird?

**Antwort des Staatssekretärs Frerich Görts vom 24. Juni 1991**

Die Prüfung und Beurteilung der Bedingungen in Berge durch die Deutsche Bundespost POSTDIENST bewegen sich im Rahmen der organisatorischen Vorgaben, die nicht nur Postbetrieb und Wirtschaftlichkeit, sondern ebenso kundendienstliche Belange berücksichtigen.

Dies wird z. B. durch die Einrichtung einer amtlichen Abgabestelle für Postwertzeichen als konkrete Maßnahme belegt.

Zur Verdeutlichung der in der Frage angesprochenen Problematik mögen noch folgende grundsätzliche Erläuterungen dienen:

Der Umfang des Verkaufsstellennetzes der Deutschen Bundespost POSTDIENST muß sich im wesentlichen an zwei sich grundsätzlich widersprechenden Anforderungen ausrichten: Zum einen werden im Rahmen der Daseinsvorsorge der Deutschen Bundespost POSTDIENST auch dort, wo die Nachfrage nach postalischen Dienstleistungen einen extrem niedrigen Stand erreicht hat, Verkaufsstellen unterhalten, um strukturelle Nachteile für die Postkunden auszugleichen.

Zum anderen muß sich die Netzdichte der Verkaufsstellen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten – dies nicht zuletzt auch im Interesse der Allgemeinheit der Postkunden, da sich auf Grund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Eigenwirtschaftlichkeit der Postdienst nur aus Erträgen finanzieren kann. Eine Ausgleichsmöglichkeit aus öffentlichen Mitteln, insbesondere aus Steuermitteln, für diese infrastrukturellen Verpflichtungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST besteht nicht.

Die organisatorischen Regelungen zur Struktur und zum Umfang des Verkaufsstellennetzes, die im übrigen auf der ausdrücklichen Zustimmung des Deutschen Bundestages (Drucksache 9/408 vom 8. Mai 1981) beruhen, versuchen, diesen widersprüchlichen Anforderungen zu genügen.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

80. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Wie hoch war die Zahl der Wohngeldempfänger in den alten Bundesländern im Jahr 1990, und wie hoch war die Zahl derjenigen, die staatliche Förderungen zur Bildung von Wohnungseigentum erhalten haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 20. Juni 1991**

Die genaue Zahl der Wohngeldempfänger 1990 ist noch nicht bekannt. Es wird für 1990 mit ca. 1,7 bis 1,8 Mio. Wohngeldempfängern gerechnet, von denen ca. 0,12 Mio. Lastenzuschuß bezogen. Angaben über die weitere Förderung der Bildung von Wohneigentum enthält die Antwort auf Frage 81.

81. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD)

Wie hoch war die Durchschnittsmiete pro Quadratmeter für Wohnungen auf dem Gebiet der alten Bundesländer im Jahr 1990, und wie hoch waren die Aufwendungen der Gebietskörperschaften für die Förderung von Wohnungseigentum (steuerliche Förderung, direkte Subventionen, Zinsverbilligungen etc.) im Westteil der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1990, aufgeschlüsselt nach Bund, Ländern und Gemeinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 20. Juni 1991**

In der alten Bundesrepublik Deutschland betrug die durchschnittliche Miete pro Quadratmeter für Wohnungen im Jahr 1990 7,50 DM.

Auf Grund der durch eine Umfrage des Umfrageinstituts „Infratest" im Winter 1990/91 ermittelten Daten wird jetzt geschätzt, daß die steuerliche Förderung des Wohneigentums des Baujahrgangs 1990 in den alten Ländern mit Steuerausfällen in Höhe von 7,5 Mrd. DM verbunden ist.

Zuständig für die direkte Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus und damit für die direkte Förderung der Eigentumsbildung sind die Länder. Der Bund ergänzt die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel durch zweckgebundene Finanzhilfen für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus, die die Länder auf die Förderung von Miet- und Eigentümerwohnungen aufteilen.

Aktuelle Daten über diese Aufteilung liegen für das Jahr 1990 vor. Danach planten die Länder 38910 Familienheime und Eigentumswohnungen zu fördern. Die dafür vorgesehenen Mittel sind jedoch nicht bekannt.

Die von den Kommunen geleisteten Beiträge zur Eigentumsförderung sind nicht bekannt.

Zinszuschüsse wurden nur im Rahmen des Bausparzwischenfinanzierungsprogramms geleistet. Im Anlaufjahr 1990 wurden in den alten Ländern 13 Mio. DM ausgegeben. Für 1991 beträgt der entsprechende Haushaltsansatz 135 Mio. DM angesetzt.

## Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

82. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Wie hoch waren die jeweiligen Rückzahlungen an den Bundeshaushalt aus mit Mitteln des Bundesministers für Forschung und Technologie geförderten FuE-Vorhaben in der gewerblichen Wirtschaft gegliedert nach Förderschwerpunkten in den einzelnen Jahren seit 1983?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 20. Juni 1991**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie fördert FuE-Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft in der Regel im Wege nicht rückzahlbarer Zuwendungen (vgl. Vorwort Einzelplan 30 des Bundeshaushaltsplanes 1991).

Soweit sich in Einzelfällen Rückzahlungen ergeben, fließen diesen den Titeln 30 01/119 99 und 30 01/182 02 zu; dabei ergaben sich in den einzelnen Jahren folgende Gesamtbeträge (in TDM):

| | |
|---|---|
| 1983 | 59559 |
| 1984 | 65481 |
| 1985 | 65989 |
| 1986 | 68014 |
| 1987 | 53441 |
| 1988 | 104344 |
| 1989 | 60611 |
| 1990 | 68289 |

Diese Beträge setzen sich aus nachstehenden Rückzahlungsarten zusammen und werden seit dem Haushaltsjahr 1990 entsprechend getrennt erfaßt.

- Rückzahlungen zuviel geleisteter Ausgaben,
- Rückzahlungen auf Grund von Investitionszulagen,
- Einnahmen, die mit dem Vorhaben in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (Nummer 2 Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministers für Forschung und Technologie an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben [NKFT 88]),
- Entgelte für ausschließliche Nutzung nach Nummer 15 NKFT 88/§ 24 Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen auf Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben/Bestimmungen für Forschungs und Entwicklungsverträge der Zuwendungsempfänger und Auftragnehmer des Bundesministers für Forschung und Technologie (BKFT/BEFT 75),
- Beteiligung an Lizenzeinnahmen nach § 26 BKFT/BEFT 75,
- Beteiligung an finanziellen Erfolgen nach Nummer 17 NKFT 88,
- Tilgung von Darlehen,
- Rückflüsse aus der Förderung marktnaher Vorhaben (§ 25 BKFT 75),
- Rückflüsse aus bedingt rückzahlbarer Förderung (Nummer 16 NKFT 88).

Eine statistische Erfassung nach fachlichen Forschungsschwerpunkten (etc.) wird nicht vorgenommen; die nachträgliche Einzelermittlung der Beträge je FuE-Vorhaben würde erheblichen Verwaltungsaufwand erfordern, da sich die abgeschlossenen Förderakten teilweise schon im Zwischenarchiv in Koblenz befinden.

83. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

In welcher Höhe belaufen sich die Fördersummen für Kernenergie von seiten des Bundes für das Land Niedersachsen für die Jahre 1974 bis 1991 (jeweils jährlich), und in welcher Höhe sind zukünftig Förderungssummen eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 20. Juni 1991**

Die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Förderschwerpunkt „Nukleare Energieforschung (einschl. Reaktorsicherheit)" im Land Niedersachsen in den Jahren 1974 bis 1990 bitte ich der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Ich weise darauf hin, daß zur nuklearen Energieforschung (Kernenergieforschung) auch die Reaktorsicherheitsforschung gehört. Daraus erklärt sich insbesondere der deutliche Ausgabenzuwachs im Jahre 1990, der insbesondere auf das – 1989 neu errichtete – Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter, zurückzuführen ist. Diese Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist auf Grund ihrer Tätigkeit überwiegend dem Förderschwerpunkt „Nukleare Energieforschung (einschl. Reaktorsicherheit)" zugeordnet.

Angaben für das Jahr 1991 bzw. über künftige Jahre in regionaler Gliederung können nicht gemacht werden, da diese Daten erst im nachhinein erfaßt werden können.

Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung für die Förderschwerpunkte E3, E2 und 02 (teilweise) in Niedersachsen – in 1000 DM –

| Jahr | Förderschwerpunkt E3 Nukleare Energieforschung (einschl. Reaktorsicherheit) | Förderschwerpunkt E2 Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung | Förderschwerpunkt 02 Rohstoffsicherung Teilbetrag: Nachwachsende Rohstoffe |
|---|---|---|---|
| 1974 | 13307 | 476 | 0 |
| 1975 | 19082 | 1223 | 0 |
| 1976 | 20586 | 2195 | 0 |
| 1977 | 55159 | 2145 | 0 |
| 1978 | 59836 | 6674 | 0 |
| 1979 | 51544 | 12911 | 0 |
| 1980 | 73941 | 14012 | 0 |
| 1981 | 102707 | 11272 | 0 |
| 1982 | 104181 | 12122 | 661 |
| 1983 | 126867 | 7191 | 1442 |
| 1984 | 125599 | 8055 | 1532 |
| 1985 | 178703 | 5169 | 1453 |
| 1986 | 141731 | 4845 | 731 |
| 1987 | 121889 | 6487 | 5669 |
| 1988 | 50797 | 8451 | 8448 |
| 1989 | 45955 | 9930 | 8467 |
| 1990 | 283843 | 23089 | 8213 |

84. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

In welcher Höhe belaufen sich die Fördersummen des Bundes für regenerative Energien und nachwachsende Rohstoffe für die Jahre 1974 bis 1991 (jeweils jährlich), und in welcher Höhe sind zukünftig Fördersummen eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 20. Juni 1991**

Die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung für regenerative Energien in Niedersachsen lassen sich nur im Zusammenhang mit der rationellen Energieverwendung angeben. Die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung im Förderschwerpunkt „Erneuerbare Energiequellen und rationelle Energieverwendung" sowie für „Nachwachsende Rohstoffe" (Teilbereich des Förderbereichs „Rohstoffsicherung") in Niedersachsen in den Jahren 1974 bis 1990 bitte ich ebenfalls der anliegenden Tabelle zu entnehmen. Angaben über die Entwicklung der Ausgaben in regionaler Gliederung ab 1991 können hier aus den o. g. Gründen ebenfalls nicht gemacht werden.

85. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

In welchem Umfang fördert die Bundesregierung die Entwicklung von Motoren, die mit Pflanzenöl betrieben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 20. Juni 1991**

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat in einem Forschungsauftrag über 5,3 Mio. DM in der Zeit von September 1988 bis Mai 1991 von der Fa. Porsche die „Möglichkeiten zur Nutzung von Pflanzenölen in Dieselmotoren" am Beispiel des rohen, gereinigten Rapsöles untersuchen lassen. Sechs Motoren, die das Spektrum der heute als Fahrzeugantriebe eingesetzten Dieselmotoren weitgehend abdecken, wurden nach den Kriterien „Umweltverträglichkeit", „Wirtschaftlichkeit" und „Motorstandfestigkeit" geprüft.

Die Untersuchungen zeigen, daß beim gegenwärtigen Stand der Technik allein großvolumige Kammer-Dieselmotoren für den Betrieb mit rohem, unverestertem Rapsöl geeignet sind. Kleinvolumige Kammer-Dieselmotoren und direkteinspritzende Dieselmotoren erreichten in den Untersuchungen keine akzeptablen Laufzeiten. Das Abgasverhalten der Motoren war uneinheitlich. Tendenziell wurde jedoch beim Rapsöleinsatz speziell bei den untersuchten direkteinspritzenden Motoren ein ungünstigeres Verhalten festgestellt. Der Abschlußbericht zu diesen Untersuchungen wird demnächst der Öffentlichkeit übergeben.

Um die Entwicklung von pflanzenöltauglichen, direkteinspritzenden Dieselmotoren zu erleichtern bzw. deren Entwicklungspotential aufzuzeigen, hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie die Förderung eines Projekts „Entwicklung pflanzenöltauglicher Dieselmotoren mit Direkteinspritzung (Phase 1)" mit einem finanziellen Umfang von ca. 1,5 Mio. DM zugesichert. Neben diesen Aktivitäten zum Einsatz von reinem, unverestertem Pflanzenöl sollen in einer Studie außerdem die „Standardanforderungen an Rapsölmethylester als Motorenkraftstoff" definiert werden, um auch für veresterte Pflanzenöle einen Beitrag für einen Einsatz zu leisten. Als Fördermittel sind hierfür ca. 850000 DM vorgesehen.

86. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes solcher Motoren in Kraftfahrzeugen zum heutigen Zeitpunkt und bezüglich der zukünftigen Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 20. Juni 1991**

Betrachtet man bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit allein die Kosten für die Bereitstellung der Kraftstoffe (ohne Berücksichtigung anfallender Steuern oder bestehender Subventionen), so sind derzeit Kraftstoffe auf Pflanzenölbasis wirtschaftlich nicht annähernd konkurrenzfähig. Derzeit fällt Pflanzenöl allerdings nicht unter das Mineralölsteuergesetz; wohl aber die Beimischungen.

Gegenwärtig werden die Herstellungskosten für unverestertes Rapsöl aus hiesigen Anlagen auf ca. 1,80 bis 1,90 DM/l geschätzt. Die Kosten entstehen dabei weniger bei der Verarbeitung der Rapsernte (Pressen, Reinigen) und beim Transport, sondern überwiegend im landwirtschaftlichen Bereich durch Aussaat, Pflege und Ernte. Durch den für den Einsatz im Motor günstigen Schritt der Veresterung entstehen nochmals zusätzliche Kosten von ca. 0,30 DM/l, so daß die Gesamtkosten bei 2,10 bis 2,20 DM/l liegen dürften. Demgegenüber liegt der Spotmarktpreis von Dieselkraftstoff (vor Steuern) derzeit bei ca. 0,35 DM/l.

Ob durch einen Anbau in größerem Maßstab oder durch weitere Rationalisierung im Bereich der Landwirtschaft noch eine deutliche Kostenreduzierung bei der Bereitstellung von Pflanzenölkraftstoffen möglich ist, kann noch nicht schlüssig beantwortet werden.

Um unter ökonomischen und ökologischen Aspekten die verschiedenen denkbaren Kraftstofflinien (rohes Rapsöl, Rapsölmethylester, Rapsölzumischungen zum Dieselkraftstoff oder zum Rohöl oder dessen Fraktion in der Raffinerie) genauer zu untersuchen, beabsichtigt das Bundesministerium für Forschung und Technologie, ein Verbundprojekt „Kraftstoffe aus Rapsöl" in Auftrag zu geben.

Bonn, den 28. Juni 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333